

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 20 fl.
Zeitung-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Baugewerkschule, Unfallverhütung und Be-
fähigungsnachweis. — Die Nachweisen der Baugewerbs-
genossenschaften für 1899. — Aus dem Reichstage.
Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.
Beratungen und sonstige Bewegung. — Stukkaturen.
Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschaft, Submissionen etc. — Aus
anderen Berufen. Die dänische Maurerorganisation. — Ge-
werbliche Rechtspflege und Arbeitersicherung. — Polizei und
Gerichte. — Berufsbüro. — Eingegangene Schriften.
Briefe. — Streitabrechnungen. — Zentralbankenfasse. —
Zentralverband der Maurer. — Anzeigen. — Benützen: Der
Bau amerikanischer Eisenhäuser.

Baugewerkschule, Unfallverhütung und Befähigungsnachweis.

Herr Bernhard Felsich, Hauptleiter der zünfti-
gerlichen Organisationen des Baugewerbes, ist bekanntlich
auch Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.
Dort hat er kürzlich ein Recht über Baugewerks-
schulen und Befähigungsnachweisen gehalten.
Er beschreibt allerlei Missstände im Baugewerkschulwesen,
insbesondere den Mangel an solchen Schulen. Diese
Klage an sich ist begründet. Der preußische Staat
thut zu wenig auf diesem wichtigen Gebiete. Jetzt
bestehen in Preußen 18 staatliche Baugewerkschulen
und drei Baugewerkschulen, die von Städten mit
Unterstützung des Staates erhalten werden. Damit ist
die dem Bedürfnis entsprechende Zahl nicht erreicht,
was aus der Thatache erhebt, daß im Herbst 1899
von 5180 angemeldeten Schülern 956 zurückgewiesen
werden mussten wegen Platzmangels.

Auch wir sind stets für eine kräftige Förderung und
gefunde Ausgestaltung des Baugewerkschulwesens ein-
getreten. Auch die Arbeiterschaft hat sowohl in
Hinblick auf allgemeine Kulturinteressen, wie in
Hinblick auf ihre speziellen Berufsinteressen
schwerwiegender Gründe diese Förderung und Aus-
gestaltung zu wünschen, wie sie ja dann überhaupt jeden
Fortschritt im Allgemeinen und des beruflichen Bildungs-
wesens mit Freuden begrüßt. Aber wir gehen in unseren
diesbezüglichen Forderungen viel weiter als die Herren
Felsich und Genossen. Nach unserem Dafürhalten sollen
die staatlichen Baugewerkschulen die konsequente Fort-
setzung des Fortbildungsschulwesens für die
Bauhandwerker bilden, und zwar mit der Maßgabe,
daß jeder in gewissem Maße befähigte junge Mann,
der das Baugewerbe erlernt oder erlernt hat, An-
sprüche auf unentgeltlichen Besuch der Baugewerkschule hat, und daß er von dort selbst zum
unentgeltlichen Besuch der technischen Hochschulen
aufdringen kann. Auf diese Weise würde eine Masse
tückiger Kräfte, die jetzt auf rein handwerkliche Leistung
angemessen bleibten, weil das Schulgebäude nicht zahlen
können, zur Entwicklung gelangen.

Was uns in dieser Frage von den Herren Felsich
und Genossen wesentlich unterscheidet, ist, daß wir den
Kreis der Interessen, welche beim Baugewerkschul-
wesen in Betracht kommen, nicht willkürlich eingeschränkt
wollen, während sie diese Einschränkung möglichst als einen
integrierenden Theil der zünftlerischen Unter-
nehmer-Organisation erachtet und behandelt wissen
möchten. Herr Felsich hat in seiner Abgeordnetenaus-
rede darüber keinen Zweifel gelassen. Er will, daß in
die Baugewerkschule nur solche Schüler aufgenommen
werden, welche wenigstens zwei Jahre praktischer
Dehrzeit nachweisen können. Dabei geht er von der
Voraussetzung aus, daß die Schule nur „tückige Baugewerksmeister“ auszubilden habe — eine Annahme,
die völlig hinfällig ist, denn von den Tausenden der
Baugewerkschüler gelangt immer nur ein Bruchtheil
zur Baugewerksmeisterschaft. Im vorigen Jahre bereits
hat ein Regierungsvertreter im Abgeordnetenhaus bei
einer Debatte über diese Frage erklärt: Die Baugewerks-

schulen wären schon längst nicht mehr Schulen für
künftige Baugewerksmeister allein, sondern es wären auch
Schulen für künftige Techniker, für mittlere
Staatsbeamte, die in Eisenbahn- und sonstigen
Staatsbaubureaux beschäftigt würden; für diese wäre
die praktische Ausbildung nicht nötig. Man könnte
unter gewissen Gesichtspunkten dieser Folgerung wider-
sprechen und geltend machen, es sei geboten, daß jeder
Baugewerksmeister auch ein gutes Maß praktischer
resp. handwerklicher Ausbildung hat. Dieser
Grundsatz an sich ist durchaus richtig. Aber seine Ver-
wirklichung setzt eine ganz andere Wirtschafts-
ordnung, eine wesentlich andere Organisation
der Arbeit voraus, als die heute bestehende, nach der
es sich lediglich darum handelt, im Interesse des Kapita-
lismus eine möglichst weitgehende Theilung der Arbeit
vorzunehmen und zwar ohne Rücksicht auf die be-
rufliche Abgeschlossenheit und Garantie des
Leistungswertmögens der Einzelnen. In Ansehung
der bestehenden Wirtschaftsordnung und Arbeits-
organisation, der Bedürfnisse nach Maßgabe der herrschenden
wirtschaftlichen Interessen aber hat jener Regierungs-
vertreter Recht.

Was die Baugewerkschulen wollen ist: in die
Baugewerkschule sollen nur solche junge Leute auf-
genommen werden, die eine gewisse Zeit bei einem
Innungsmester resp. im Betriebe eines solchen in
der Lehre gemeien sind. Sie verlangen damit eine
neue Konzeßion an das Innungswesen und den
Geist desselben, der entweder widergesprochen
werden muß.

Herr Felsich sagte weiter, daß von den Lehrern
an den Baugewerkschulen drei Viertel akademisch
gebildet und nur ein Viertel aus der Praxis
hervorgegangen sind. Er bemerkte dazu:

„Ich bin der Ansicht, es sollte wenigstens eine gleiche Zahl
von aus der Praxis hervorgegangenen Lehrern an den Baugewerkschulen ange stellt werden. Die rein akademisch gebildeten Lehrer, d. h. Solche, die keine Lehre gemacht
haben, verleben in häufigen Fällen nicht die Fachsprache der
Schüler zu sprechen, wenn sie sich nicht auf die
Lehrkörper nicht zu sehr akademisiert werden mögen.
Es sind keine Hochschulen, um die es sich handelt, sondern
mittlere Baugewerkschulen, in welchen die überwiegende
Mehrzahl der künftigen Baugewerksmeister ausgebildet wird.
An solchen muss auch ein tüchtig vorgebildeter Baugewerks-
meister, wenn ihm sonst die nötige allgemeine Bildung zur
Verfügung steht, ebenfalls als Lehrer ange stellt werden; er muss
auch fähig sein in demselben Maßstab und in denselben
Gehaltsverhältnissen stehen; es darf nicht, wie es jetzt wah-
rscheinlich der Fall ist, eine erste und eine zweite Kategorie von
Lehrern geben.“

Wir betrachten es als ganz selbstverständlichkeit, daß
neben dem rein akademisch gebildeten Lehrer auch
handwerklich tüchtige Fachmänner thätig sind.
Für Herrn Felsich jedoch steht offenbar fest, daß das
nur Innungsmester sein dürfen, denn Andere ver-
steht er unter dem Worte „Baugewerksmeister“ sicher
nicht. Dahingegen meinen wir, daß die Auswahl
solcher Lehrer eine durchaus freie nach Fähigkeit und
Würdigkeit sein muss. Es gibt auch unter den
Gesellen des Baugewerbes Solche, die im Punkte der
Lehrfähigkeit und Würdigkeit sich mit jedem Meister
messien können. Man vergesse nur niemals, daß das,
was den „Meister“ charakterisiert, nicht eine hervor-
ragende handwerkliche, resp. praktische Tüchtigkeit,
sondern seine wirtschaftliche Selbstständigkeit
als Unternehmer und Arbeitgeber ist.

Nebriegen dürfen wir wohl daran erinnern, daß
derselbe Herr Felsich, der so warm für die Ans-
stellung von Baugewerksmeistern als Lehrer an den
Baugewerkschulen plädiert, sich stets als ein fanatischer
Gegner der Forderung der baugewerblichen Arbeiter-
schaft erwiesen hat, Vertreter zur Bautenkontrolle
zu stellen, obwohl gerechter und vernünftiger Weise doch

nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Arbeiter
die Berufsentfernung zu solcher Ansicht, speziell rücksichtlich
der Unfallgefahr und Unfallverhütung sind. Sie
sind dazu in ungleich höherem Grade berufen, als Baugewerksmeister dazu, an Baugewerkschulen zu lehren.

Schließlich versicherte Herr Felsich: die Baugewerkschulen würden niemals den Befähigungs-
nachweis im Baugewerbe ersezten können. Der
Befähigungsnachweis sei notwendig für den Schutz
der Arbeiter auf den Bauten; es würden durch ihn
viele Unfälle vermieden werden können.“
Deshalb möge der Minister seinen Einfluß ausüben,
daß nun endlich der Befähigungsnachweis für das
Baugewerbe vor der Reichsregierung im Reichs-
tag beantragt werde.

Der alte, von uns so oft kritisierte zünftlerisch-
demagogische Humbug! Der Befähigungsnachweis
soll und kann lediglich dazu dienen, den Innungsmes-
tern ein Erwerbsprivileg zu schaffen. Die
Unfallverhütung ist nicht vom Nachweise der Befähigung,
sondern von der Gewissenhaftigkeit des
Unternehmers abhängig, von dem Maße, wie derselbe
sein Profitinteresse dem Interesse, welches die
Arbeiter an der Erhaltung ihres Lebens und
ihrer Gesundheit haben, unterordnet. Alle die in
den Innungen vereinigten Baugewerbsunternehmer
nehmen für sich ohne Weiteres und als etwas „Selbst-
verständliches“ das Zeugnis der beruflichen Befähigung
in Anpruch; sie rühmen sich dieser Befähigung,
und Herr Felsich würde sehr böse werden, wollte
man sie ihm abnehmen. Aber bis jetzt hat die Befähigung
der Innungsmänner ein Abnehmen der
Betriebsunfälle nicht bewirkt. Diese Thatache
lehrt, daß es Humbug ist, die Forderung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe mit dem
Wunsche auf die Unfallgefahr „rechtfertigen“ zu
wollen. Und diesen Humbug treiben Leute, die nicht
wollen, daß ein erfolgreiches Unfallverhütungssystem
durch Hinzuziehung von Arbeiters-
vertretern zur Bautenkontrolle eingerichtet wird.
Das wirklich Praktische und Notwendige verwerfen
sie, um mit hältlosen Vorwänden für ihre zünftlerischen
Interessen zu wirken, woraus jeder Ehrliche und
Verständige die richtigen Schlüsse zu ziehen wissen wird.

Die Nachweisen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1899.

II.

Unter Wiederholung der durchschnittlichen Zahl der in den
Baugewerks-Berufsgenossenschaften versicherten Personen wollen
wir nunmehr die Zahl aller Berufsgenossenschaften feststellen, für
welche im Laufe des Rechnungsjahrs Unfallanzüge erstattet
worden sind:

Berufs- genossenschaften	Durch- schnittliche Zahl der versicherten Personen	Zahl aller Berufsgenossen- schaften, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs Unfallanzüge erstattet wurden	Auf 1000 versicherte Personen kommen Ber- ufsgenossen- schaften
Hamburgische B.-B.-G.	54828	2156	89,82
Norddeutsche B.-B.-G.	177479	7845	44,20
Schles.-Pos. B.-B.-G.	100727	8786	87,59
Hannoverische B.-B.-G.	87789	2420	27,58
Magdeburgische B.-B.-G.	46983	1932	41,14
Sächsische B.-B.-G.	141027	4468	31,65
Thüringische B.-B.-G.	89778	1229	80,90
Hessen-Pfälz. B.-B.-G.	78584	2811	85,48
Altm.-Westf. B.-B.-G.	180818	5529	28,98
Württemb. B.-B.-G.	47015	1849	38,54
Bayerische B.-B.-G.	108896	5554	50,54
Südwürttemb. B.-B.-G.	67486	2267	34,44
Kleinstaaten B.-B.-G.	206105	7089	84,40

Die Gesamtzahl der bei den Baugewerks-Genossenschaften im Rechnungsjahr zur Ausmündung gelangten Verleihungen beläuft sich auf 48 213. Den höchsten Prozentsatz der Verleihungen weisen die Bayerische (50,54), die Nordostliche (44,20) und die Magdeburgische (41,14) Baugewerks-Genossenschaft auf.

Eine Nachweisung der Zahl derjenigen verleihten Personen, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs Entschädigungen festgestellt worden sind, ist in der zweiten der von uns mitgeteilten Tabellen enthalten. Sie beläuft sich für die 13 Baugewerks-Genossenschaften insgesamt auf 10 585, d. i. noch nicht der vierte Theil aller Verleihungen. **37 628** Verleihungen sind den Krankenkassen zur Last gefallen.

Was die Folgen der Verleihungen, welche zu Entschädigungen geführt haben, anlangt, so geht darüber folgende Tabelle Aufschluss:

Baugewerks-Genossenschaften	Zahl	Deutsche Gewerkschaft		Sachverständige Gewerkschaften		Gesamtsumme		
		Männer	Frauen	Gesamtgebot	Gewerkschaften der Handarbeiter			
Hamburgische B.-G.-G.	39	7	132	174	83	61	1	95
Nordostliche B.-G.-G.	173	42	527	889	142	263	4	409
Schles.-Pos. B.-G.-G.	88	8	395	938	61	105	2	168
Hammerbacher B.-G.-G.	58	235	192	38	70	1	109	
Magdeburgische B.-G.-G.	87	9	184	19	30	61	—	91
Stadtisch B.-G.-G.	91	12	372	411	66	107	—	178
Thüringische B.-G.-G.	42	1	104	167	23	51	2	76
Hessen-Nass. B.-G.-G.	53	3	176	268	30	66	1	97
Rein. B.-G.-G.	216	16	494	660	118	226	9	858
Württemb. B.-G.-G.	46	—	279	142	22	42	2	66
Bayerische B.-G.-G.	120	47	514	739	62	113	6	181
Südwürttemb. B.-G.-G.	48	5	224	264	26	40	4	70
Tießland-B.-G.-G.	127	27	803	570	78	165	4	247

In insgesamt 1183 Fällen war also die Folge der Verleihung der Tod. Das macht beinahe den vierten Theil der tödlichen Unfälle aus, welche die gewerblichen Betriebsgenossenschaften zusammen aufweisen (4772).

Über die Gegenstände und Vorgänge, bei welchen sich die Unfälle ereigneten, informiert folgende Übersicht:

Fall von Leitern, Treppen etc.	3217
Zusammenbruch, Einsturz etc.	2638
Auf- und Abstieg, Heben, Tragen	1242
Gaukwerkszeug	787
Motoren, Arbeitsmaschinen	588
Bahnbetrieb (Reiseverkehr etc.)	500
Fahrwelt (Karten etc.)	443
Feuergefährliche Stoffe, Gas etc.	316
Aufzüge, Hebezeuge etc.	280
Sprengstoffe	83
Tiere (Stoh, Schlag, Biss etc.)	57
Verkehr zu Wasser	22
Dampfkessel	5
Sonstige	413

Es findet hier die alte Erfahrung ihre Bestätigung, daß weitaus die grösste Mehrzahl aller Unfälle im Baugewerbe auf die im Betriebe selbst liegenden hauptsächlichsten Gefahren, Fall, Zusammenbruch, Einsturz etc. zurück zu führen sind. Grade die diesbezüglichen Unfallziffern lassen ohne Weiteres erkennen, wie schlecht es noch immer um die **Unfallverhütung** bestellt ist.

Aus dem Reichstage.

Außer dem englischen Parlament steht es nur noch ein einziger, dessen Mitglieder keine Diäten erhalten, den deutschen Reichstag. Bei Feststellung der Verfassung des Deutschen Reiches wurde zwar das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht in dieselbe aufgenommen, aber aus Bismarck's Vertrieben g. Leich bestimmt, daß den aus der Ausübung dieses Wahlrechts hervorgegangenen Abgeordneten Entschädigung, nicht zu zahlen ist. Bismarck nennt das die Compensation of the allgemeinen Wahlrechts. Der Zweck dieser Feststellung war, möglichst zu verhindern, daß Vertreter der Sozialdemokratie, Männer aus der Arbeiterklasse, in den Reichstag gewählt werden. Man rechnete so: Die Ausübung des Mandats kostet Opfer an Zeit und Geld — und die kann der gewöhnliche Mann, der auf jenseits seiner Hände Arbeit angewiesen ist, nicht bringen. Sich in den Reichstag wählen zu lassen, sollte ein Privileg der Weisen sein.

Die Sozialdemokratie aber machte der staatsmännischen Weisheit einen bilden Strich durch diese Rechnung. Sie ermöglichte es, die wirtschaftliche Existenz Dergenzen, die auf ihr Programm in den Reichstag gewählt wurden, sicher zu stellen. Hielt diese Sicherstellung sich auch durchaus, in beiderlei Grenzen, so genügte sie doch, die beabsichtigten Wirkungen der Diätenlosigkeit von der Sozialdemokratie und der Arbeiterklasse abzuhalten. Niemals war die Partei in der Lage, einen Mangel an Kandidaten beklagen zu müssen. Und immer waren die sozialdemokratischen Abgeordneten Dergenzen, die es am Platztreten in der Ausübung ihrer Mandate nicht fehlten ließen.

Unders bei den sogenannten staatsverhaltenden Parteien. Diese haben im Laufe der Jahre in stetig steigendem Maße mit der Klamauke zu rednen gehabt, daß es ihnen an Personen schaute, die bereit waren, sich in den dienstloren Reichstag wählen zu lassen. Daraus ist man längst gewöhnt, daß die grosse Masse der Abgeordneten dieser Parteien sich nicht regelmässig an den parlamentarischen Verhandlungen beteiligt. Nur gelegentlich finden sie sich im Reichstage ein, wenn die Sozialdemokratie ihrer betreffenden Fraktion ihr Erstrebens zu wichtigen Abstimmungen verlangen. Dann sagen sie "Ja" oder "Nein" und verschwinden wieder.

Die Folge ist, daß der Reichstag an Chronischer Beschlusunfähigkeit leidet — ein Zustand, der wahrlich nicht dazu beitragen kann, sein Ansehen im Volke zu wahren oder zu erhöhen. Schon vor Jahren war man allgemein davon überzeugt, daß die haupthäufigste Ursache dieses für ein Parlament auf die Dauer unerträglichen Zustandes in der Diätenlosigkeit zu suchen sei. Ein Monat länger Aufenthalt in Berlin kostet Gold, und wie Wenige der Abgeordneten sind wirtschaftlich so gestellt, daß sie, ohne sich darüber zu schämen, diese Ausgaben aus eigenen Mitteln betreut und gesellschaftliche oder berufliche Nachtheile aller Art noch dazu in den Kauf nehmen können.

Deshalb wurde von einer erheblichen Majorität des Reichstages, im Laufe der Jahre schon öfter ein an die verbündeten Regierungen gerichteter Antrag auf Zahlung von Diäten angenommen. Die Regierung jedoch ging auf diesen Antrag nicht ein. Nunmehr brachte in der laufenden Sessjon die Zentrum-Fraktion folgenden Gesetzentwurf ein:

"Der Artikel 32 der Reichsverfassung wird durch folgende Bestimmungen erweitert:

"Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer ihrer Anwesenheit bei den Sitzungen des Reichstages Anwesenheitsgelder in Höhe von 20 für den Tag.

Von den Anwesenheitsgeldern werden die Tagelohner abgerechnet, welche ein Mitglied des Reichstages in seiner besonderen Eigenschaft als Mitglied eines deutschen Landtages für dieselbe Zeit bezieht.

Die Bedingungen der Reiseleitung und Zahlung der Anwesenheitsgelder unterliegen den Bestimmungen des Reichstags-Präsidenten."

Dieser Entwurf gelangte in der Sitzung vom 20. Februar zur ersten Beratung. Er fand die Zustimmung der erdrückenden Mehrheit. Nur ein Theil der Konseravativen hat noch "gewisse Bedenken", die in der Kommission, welche

der Entwurf überwiesen wurde, zum Ausdruck gebracht werden sollen. Man kennt aber diese Bedenken längst zur Genüge. Darüber haben die Organe der reaktionären Parteien einen Zweifel geklärt, daß die Diäten für alle Abgeordneten zu haben seien werden, wenn das Reichstagswahlrecht eine Verstärkung erfährt. Vor allen Dingen möchten die Konseravativen wenigstens die geheimen Stimmbablage bejegtigt, sie durch öffentliche Stimmbablage ersetzt wissen.

Um diesen Preis wird die Sozialdemokratie selbstverständlich die Dürrezählung nicht zustimmen. Denn die Einführung der öffentlichen Stimmbablage würde nichts Änderliches bedeuten, als die Massen der abhängigen Wähler, die Arbeiter, kleinen Beamten etc., der geschäftigen Kontrolle ihres "Herrenhauses" zu überantworten. Von der Freiheit der Wahl, die bekanntlich schon seit der der geheimen Stimmbablage schwer bedroht ist, könnte dann für diese Massen ganz und gar nicht mehr die Rechte sein. Und dafür müssten sie zu ihrem Stimmberechtigung degradieren, um auf diese Weise die freie Wahl ihnen unliebiger Elemente zu verhindern.

Darüber, wie die Regierung sich zu dem neuen Antrage stellen wird, verlautet noch nichts Bestimmtes. Bei der Beratung erschien war keiner ihrer Vertreter anwesend. Aber in parlamentarischen Kreisen meint man, daß sie nicht mehr so sehr, wie früher, abgeneigt sei, dem Zwang der Verhältnisse und der Forderung der Reichstagsmehrheit Abegung zu tragen. In der Kommission wird die Regierung sich außerdem mühen, um auf diese Weise die "staatsverhaltenden" Reaktionäre bringen, die Arbeiter etc. möchten sie zu ihrem Stimmberechtigung degradieren, um auf diese Weise die freie Wahl ihnen unliebiger Elemente zu verhindern.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Die Streiks in Halle a. d. S. und in Cömmern dauern ununterbrochen fort.

In Preußen geben die Herren Maurermäster die Mitglieder unseres Verbandes vom 1. April ab von der Arbeit auszusperren. Unsere Kollegen haben Forderungen gestellt, die zum Theil von den Unternehmern bewilligt wurden. In Preußen selbst soll die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt werden, dagegen auf dem Lande die alte Arbeitszeit beibehalten bleiben, den Lohn wollen die Unternehmer um 10 pf. erhöhen; jedoch soll der Höchstlohn 38,- pro Stunde nicht überschreiten. Den Schluß des Angebotes bildet der Sag-Gesell, welche den Centralverband angehören, erhalten nach dem 1. April b. d. S. keine Beschäftigung. — Wenn sich die Herren Meister man nicht die Bähne ausbeulen.

In Schneidemühl haben die Unternehmer den Stundensatz auf 30,- durchgesetzt, um 4,- verkürzt. Die Maurer rüsten sich abzuwarten. Es wird gebeten, den Zugzug fern zu halten. Die Unternehmer in Neustadt (Sachsen) wollen gleichfalls den Lohn (von 44 auf 40,-) reduzieren. Ohne Gegeneinwände werden die Maurer sich diesen Abzug natürlich nicht gefallen lassen.

Im Eidschede hat die Begehrungslist beschlossen, den Lohn von 42,- auf 37,- herabzusetzen. Den unsere Kollegen sich dieser Beschränkung ihrer Lebenshaltung nicht so ohne Weiteres fügen werden, so wird es wahrscheinlich zu einem Kampfe kommen.

Die Sperrre über den Unternehmer A. Hallmann in Rostock ist aufzuhoben, da der Unternehmer sich dem Beschluss der Zabstelle gefügt und den bereits abgeschlossenen Vertrag rückgängig gemacht hat. Dagegen bleibt die Sperrre über die Unternehmer Sach und Bölkow fortbestehen.

Im Buxtehude ist über den Unternehmer Schramm die Sperrre verhängt.

Weiter ist Zugzug fern zu halten von Niedersburg (Huderforfer Malzwerk), Errenthalstiel Elsen bei Bremen, Rudolstadt und Hohenmölsen (Grube "Winterfeld").

Der Bau amerikanischer Riesenhäuser.

gr. Das intensive Geschäftsleben der amerikanischen Großstädte hat den Bau jener Riesengebäude gezeitigt, die unter dem Namen "Wolkenkratzer" allgemein bekannt sind. Die Artikel, wie derartige, oft mehr denn 20 Stock hohe Häuser errichtet werden, dürfte für die Leser unserer Zeitung aus mehreren Gründen besonders interessant sein, weshalb wir hier auf Grund von Mitteilungen und Berechnungen des Bauarbeits-Bundes kurz darüber berichten wollen. Zunächst ist beachtenswert, daß schon im Jahre 1891 in der amerikanischen Presse gegen die allzu hohen Häuser Bedenken erhoben wurden und daß sich auch der Stadtrath Chicago mit der Frage beschäftigte, ob durch einen ähnlichen Gesetz der Häuslichkeit eine Grenze gelegt werden sollte. Der Feuerwehrleiter Sweeny in Chicago schlug vor, diese Höhe auf 89,5 m festzulegen, während dagegen der Verband der Gründungsmitthümer die Grenze mit 49,8 m in Vorhüllag brachte.

Folgende Einwände wurden gegen die hohen Häuser geltend gemacht. Der Baugrund von Chicago ist schlecht und gilt als unsicher, sobald die Belastung 1,5 kg pro Quadratzentimeter übersteigt; die sehr hohen Häuser über-oft einen Druck von 2 kg pro Quadratzentimeter und mehr aus; die Feuerwehr ist für so hohe Gebäude nicht eingerichtet; das Geschäftsleben wird auf einen zu kleinen Platz eingeschränkt; die Straßen werden zu sehr beschattet und können nicht austrocknen; die Güte und Sicherheit der Bauweise dieser Häuser ist sehr fraglich.

Die Architekten Chicagos erwiderten auf diese Einwände folgendes: Man soll mit dem Fundament tief genug gehen, bis auf sicherem Baugrund, und dabei nach der in Chicago schon vielfach bewährten Bauart, die Fundamente auf breite Reize von Eisenbahnschienen oder I-Trägern legen; die Feuerwehr soll sich auf diese hohen Häuser einrichten, denn sie darf doch den bautechnischen Fortschritten kein Hindernis bereiten; es gibt keine andere Stadt der Welt, in welcher die Geschäfte so bequem zu bejegzen sind wie in Chicago, eben weil sie sich auf

einen verhältnismässig kleinen Raum konzentrieren; die Bebauung der Straßen ist allerdings ein Nachteil, der hohen Häuser, aber um darüber zu mildern, ist es nun nötig, daß die Straßen von der Stadtverwaltung sehr rein gehalten werden; die Bauunternehmer können (wie es bei den regelrechten Architektenverbünden üblich ist) der Stadtverwaltung gegenüber verantwortlich gemacht werden.

Bei solch gewaltiger Höheentwicklung und den daraus entstehenden Belastungen für die tragenden Theile ist Steinmaterialien, und wenn es auch die tragfähigsten Granitarten wären, nicht mehr auszukommen. Der Ingenieur spielt daher bei diesen Riesenbauten die Hauptrolle. Er schafft ein stabiles, riesiges Eisenwerk, welches durch den Architekten, meist mit Backsteinen und Terrakotten, leicht verkleidet wird. Bei der außerordentlichen Höhe der Häuser von 76 m und mehr ist der Baugrund sehr stark belastet, durch die Stelebauart, des sogenannte Chicago-System, wird indeß ermöglicht, die Wände so leicht zu halten, daß der Ausführung keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die von den amerikanischen Ingenieuren beim Entwurf der Riesenhäuser aufgestellten Berechnungen gestalten sich auf Grund von Erfahrungswerten verhältnismässig einfach. Bei einem Hause mit folgenden Maßen: Länge 30,5 m, Breite 21,4 m, Höhe 76 m, sieht sich das Gesamtgewicht folgendermaßen zusammen, die Stücke für die Außen- und Innenwände wiegen 1 493 400 kg, die Dienstbelastung beträgt einschließlich der Eisenträger 7 150 000 kg, die Außenwände wiegen rund 50 kg pro Kubikmeter Gebäudeniveau; also 2 489 000 kg, das Fundament wiegt einschließlich der Balzen 1 640 000 kg, Gesammgewicht somit 12 772 400 kg.

Da die Belastung mitlin 15 000 kg pro Quadratmeter bereits übersteigt, so darf das Gebäude laut Bauordnung nicht auf breiten Fundamentauslagen ausgeführt werden, sondern es sind eine bestimmte Anzahl Pfähle einzurichten, welche die Gesamtlast aufnehmen. Die Pfähle werden bis auf den festen Grund eingetrieben. Die oberen Enden sind rund 0,6 m hoch mit Beton umhüllt und darüber kostet von I-Trägern rich-

tigst zueinander verlegt. Auch die I-Träger werden in Beton eingebettet, so daß das Gange einen seit zulässig hängenden Beton aufsetzt. Dadurch werden die Pfähle alle gleichmäßig belastet, so daß ein ungleiches Sehen nicht so leicht eintreten kommt.

Bei besserem Baugrunde werden keine Pfähle genannt, sondern jede Stütze wie auch jede Wand erhält ein Fundament für sich, das ja nach der Belastung bereitstellt, daß sich das Gebäude trotz der Verchiedenheit des Baugrundes gleichmäßig setzt.

Beide Gründungsarten habe genüge Vortheile. In Chicago ist bis 20 m Tiefe noch weder Bogen vorhanden, und erst dann kommt man auf festen Baugrund an, welchen, aber widerstandsfähigen Kalkstein. Daß das Ausgraben bis zu einer solchen Stärke Schwierigkeiten und Bedenken hat, ist selbstverständlich, und es ist dies der Hauptgrund, weshalb breit ausgelegte Einzelfundamente in Chicago seltener angewandt werden.

In New York waren anfangs Schrägsverbündungen in der Ebene der Wände und Dächer vorgeschrieben, doch ist diese Bestimmung aufgehoben, seitdem die sogenannte Chicago-Bauart in Anwendung kommt. Hier sind die Schrägsverbündungen entbehrlich, weil die Stützen sowohl mit den Langsträgern wie mit den Dälen durch starke Winkel steif verbunden werden, was als genügende Sicherheit gegen seitlich wirkende Kräfte, also gegen den Winddruck, angesehen wird.

Ein Gebäude von genauer Größe (also 30,5 m lang, 21,40 m breit und 76 m hoch) wurde z. B. in Chicago wie folgt ausgeführt: Der Vertrag wurde am 27. Juni abgeschlossen, und am 3. Juli wurde mit den Gründungsarbeiten begonnen. Im August flog man an, die Pfähle zu rammen, im September wurden das Betonfundament und die Eisenbalzen gelegt, am 3. Oktober begann die Montage des Eisenstells und am 25. November wurde das Dach aufgesetzt und damit die äußere Arbeit beendet. Die innere Einrichtung nahm noch etwa 30 Monate in Anspruch, so daß die ganze Bauphase nur rund zehn Monate umfasste, was immerhin als eine erhebliche Leistung zu betrachten ist.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 6 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 11. März, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Buchstaben, die schneller Erledigung bedürfen, richten direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Bericht der Agitationskommission für den Bezirk Mainz.

Das Jahr 1900 hat wieder gezeigt, wie notwendig es ist, sich zum Kriege zu rüsten, wenn man den Frieden steht. Die Unternehmer verloren, trotz der flauen Geschäftssituation fremde Arbeitskräfte heranziehen, um die einheimischen Maurer mürbe zu machen, oder Münzthal in einzelnen Orten unter den Kollegen zu erregen. Die Agitation ging nur langsam von Statuten, aber immerhin haben wir im Bezirk eine Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Eine nicht unerhebliche Tatschkeit entwickele die Kommission in Kreuznach und ist es denn auch gelungen, dort eine Zahlstelle mit über 200 Mitgliedern zu errichten. Sobald wir in Kreuznach auf der Bildfläche erscheinen und sehen Guß geschlagen, kann auch ein Baumeistermeister aus Köln, um die Unternehmer zu organisieren. Guß reicht schwachen Fäulen nicht noch die Organisation in Worms und Umgebung; in Worms arbeiten im Sommer mindestens 500 Maurer. Allerdings stand auch im Saalabtreiben Worms an der Spitze, was auf den Freiherrn Heil von Herrnsheim zurückgeführt wird. Diesem Nebelstande hat man nun abgeholfen; es ist gelungen, einen Gewerkschaftshaus zu errichten, wo der starke Arm des Großherzogs von Worms (so wird Herr Heil genannt) nicht hineinfällt. Seit jetzt ist auch eine kleine Befreiung in unserer Organisation bemerkbar geworden.

Den Streifonds im ganzen Bezirke obligatorisch einzuführen, war nach Lage der Verhältnisse nicht durchführbar; das Obligatorium beschänkte sich nur auf Mainz mit den umliegenden Zahlstellen, und auch hier blieben die Leistungen hinter den Erwartungen zurück; der dritte Theil der Kollegen ist den Verpflichtungen nicht voll nachgekommen. Der Hauptfonds konnten M. 8400 für den Streifonds überwiesen werden. Die Einzahlung der Beiträge geht gleich in Verbindung mit der Verbreitung des „Grundsteins“. Das Bauverwaltungsmännertum ist nur zum Theil eingeführt, hat sich aber, wo es eingeführt war, als bestes Mittel für die Festigung unserer Organisation erwiesen; es muss darauf geachtet werden, dass es auf allen Baustellen zur Durchführung gelangt. Zuflüsse erhielt die Agitationskommission nur von der Hauptfasse und zwar im Betrage von M. 550; dazu kommt ein Betrag am Schluss des Jahres 1899 von M. 18,74. Hierdurch wurden herausgezogen aus eingangenen Arbeitserlösen M. 33,58, für persönliche Ausgaben der Agitatoren und Delegirten M. 243,27, für Eisenbahntarife M. 117,34, für Drucksachen M. 48,99, für Döbelchen, Briefe, Postkarten und Schreibmaterialien M. 16,80, diverse Ausgaben M. 2. Gesamtausgaben M. 561,08. Kassenbestand am Schluss des Jahres M. 7,26.

Eine Zahlstelle ist eingegangen. Zahlstellen werden nur dann noch von der Kommission gegründet, wenn mehrere Sitzungen voran gegangen, worin die Frage, ob leitende Personen vorhanden sind, ihre Erledigung gefunden hat; auch sollen nur solche Zahlstellen gegründet werden, die nicht all zu klein sind und wenn Aussicht auf deren Lebensfähigkeit vorhanden ist. Die „christlichen“ Maurer in unserem Agitationsbezirk sind uns keinen Abbruch; wir konnten aber wahrnehmen, dass bei den „christlichen“ Alles Auffnahme findet, auch solche Personen, denen ein sehr zweifelhafter Ruf vorausgeht; ebenso hat die Arbeitszeit bei dem letzten Zimmerstreit in Mainz gesehen, dass die „christlichen“ bei dem Firma Peter zu Streitbrechern geworden sind. Die „christlichen“ Referenten, die bisher in Mainz aufgetreten sind, haben sich zur Hauptaufgabe das Schimpfen und Verdächtigen der modernen Gewerkschaften gewählt. Auf dieses Geschimpfe einzugehen, hielten wir für überflüssig.

Die Bauherrschaft war im letzten Sommer eine sehr mäßige. Eine staatliche Erhebung in Mainz ergab im Sommer 1900, dass nur 576 Maurer beschäftigt waren, während in gleichem Monat 1899 die Zahl der Kollegen 1100 betrug. Dieses Verhältnis traf beinahe auf dem ganzen Agitationsbezirk zu. Der Zugang von norddeutschen Kollegen war nur gering, aber die Zahl der zugewanderten italienischen Maurer war um so größer; unter Letzteren wurde eine lebhafte Agitation entfaltet. Wir konnten überall die Bahnrechnung machen, dass die Arbeit nicht vergeblich war und dass die italienischen Maurer unter Umständen leichter für die Oranisation zu gewinnen sind, als die deutschen Kollegen; besonders triff das auf diejenigen Arbeiter zu, wo die Arbeiter unter dem Einfluss der Pfaffen zu leben haben. Eine Bzählung derjenigen Kollegen, die dem Verbände noch fern stehen in unserem Agitationsbezirk ergab, dass die Zahl noch eine ziemlich hohe ist und es noch große Opfer und Arbeit erfordert, dieselben dem Verbande zuzuführen. Wir rufen deshalb jedem organisierten Arbeiter und Genossen an: helft mit an der Weiterentwicklung der Arbeiterorganisation, sei es durch mündliche oder schriftliche Agitation. Nur durch die Mithilfe aller ist es uns möglich, das arbeitende Volk aufzuwecken und zu Märschiern für die Befreiung der arbeitenden Klasse zu erzielen.

In Alt-Heidenhof tagte am Sonntag, den 24. Februar, eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Wahl der Verwaltung, Stichwahl zum Verbandsstag, Abschaffung der Aufforderung. Trotz vieler wichtiger Tagesordnung hatten es aber die Kollegen nicht für nötig befunden, zu erscheinen. Die örtliche Verwaltung schreibt dazu: „Wir wissen nicht, was wir zu dieser Theilnahmefreiheit und Summenlage sagen sollen, doch alle Kollegen rechtzeitig benachrichtigt waren. Es ist dringend notwendig, dass dies anders wird, sonst wird es, wenn es einmal gilt, ernsthaft vorgehen, schlimm für uns aussehen.“

Aus Berichtsgadden wird uns geschrieben: „Wie jedem Kollegen bekannt sein wird, haben wir rundweg jährlich für 40 Wochen Beitrag zu leisten, und zwar pro Woche 20,-, aufzufinden sind für den Streifonds mindestens M. 4 pro Jahr zu zahlen; so das insgesamt jährlich M. 12 zu leisten sind. Von den meisten Kollegen wird diese Summe als eine hohe bezeichnet, was am besten daraus zu erkennen ist, dass Viele, ja sehr Viele, mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, besonders

im heutigen Jahre bei der großen Arbeitslosigkeit. Ich glaube, dass es an der Zeit wäre, sich wieder einmal der jetzt bestehenden Verhältnisse näher anzupassen. Vor etwa vier Wochen hat mir ein hiesiger Malergruppe seine Zeitung zum Durchlesen gegeben und mich besonders auf den Artikel „Arbeitslosenunterstützung“ hingewiesen. Für mich war das natürlich etwas Neues. Hat mich auch dieser Artikel sehr zum Nachdenken bewogen, so konnte ich mir daraus den Schluss ziehen, dass die Einrichtung recht und billig, aber schwierig auszuführen ist.“

Ich habe nun meine Rechnung darunter gestellt: In einer Zahlstelle von 40 Mitgliedern à jährlicher Beitrag M. 12 = M. 480; davon $\frac{1}{4}$ an die Hauptfasse = M. 384,

... Lofatkasse = M. 96,

Rechnen wir für einen Zuschuss von 20,- pro Woche, das macht pro Mitglied für einen Wochen M. 8, 40 Mitglieder à M. 8 = M. 320, dazu die Hälfte der Lofatkasse als Zuschuss = M. 48,

Summa = M. 368.

Rechnen wir nur eine Unterstützung von rund M. 5 pro Woche, so könnten wir 511 Tage Arbeitslosenunterstützung auszahlen. So Mancher, vielleicht auch Du, werter Kollege, würdest sofort sagen: Es ist nur eine halbe Arbeit, weil es um den breiten Theil nicht ausreicht, denn die 40 Mitglieder würden bei einmonatiger Arbeitslosigkeit schon M. 876 beanspruchen. Nehmen wir aber an, dass wir stell genug auf der Wahl sind und wir uns dann stell genug nach Arbeit umsehen. Es wird z. B. ein Mitglied beauftragt, auswärts für sich und seine Kollegen Arbeit zu suchen. Es wird ihm dann eine Entschädigung dafür ausbezahlt. Bei uns wäre es z. B. so gewesen: Hätten wir uns mit dieser Angelegenheit früher schon beschäftigt, so hätten wir in Niedersachsen beim Wasserbau Arbeit erhalten können, wo jetzt lauter Indifferente beschäftigt sind. Du wirst erkennen, lieber Vater, dass ich hiermit die Einführung des Arbeitsnachweises im Auge habe. In Art. 4 des „Grundsteins“ ist ein Artikel aus Tübingen enthalten, welcher sich ebenfalls mit dem Arbeitsnachweis beschäftigt. Ich wäre auch damit einverstanden. Nur ist darin betont, dass es wegen Mangel an Arbeitsnachweisen für heute noch nicht möglich sein wird, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Ich in gegenwärtiger Ansicht. Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung würde der Arbeitsnachweis eher lebensfähig gemacht werden. Dem 1. haben wir mit meist noch unerfahrenen, unausgeklärten, brennenden Arbeitern zu thun. Man wird es nicht über nehmen, dass ich in einem solchen Fall ist. Die zweite, aber es ist nicht anders, so lange noch Mitglieder unter Aufsicht stehen, bleibt sie am Verband treu ergeben; fällt aber diese aus, dann ist es auch mit der Mitgliedschaft vorbei. Es wäre daher an der Zeit, dass wir durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung den Mitgliedern mehr materielle, gesellschaftliche Vorteile bieten würden. 2. Rümmten wir die Mitglieder besser für den Winter erhalten, was jegl. nicht der Fall ist. Die meisten Mitglieder bleiben gegen den Winter hin mit ihren Beiträgen im Rückstand und sind dann im anderen Jahre nicht mehr leicht zur Organisation zu bewegen. 3. Rümmten wir den Mitgliedern dann eher befieheln, an den Versammlungen teilzunehmen, wodurch dann gleich ein regeres Leben zu Tage treten würde. 4. Würden wir durch die Gestaltung des Mitgliedsberstands eine bedeutend höhere Einnahme erzielen, wobon ein höherer Theil zur Unterstützung verwendet werden könnte. Sämtliche Mitglieder befämen dann mehr Elfer und Energie, und dies wäre meiner Ansicht nach auch ein besonderer Vorteil für den Verband, da durch die angeführten Punkte so manche üble Vorhaben abgestopft werden. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung könnte in Prozenten erfolgen. Tritt ein Mitglied später bei und hat vielleicht nur 10–15 Wochen eingebracht, so soll es auch nur 10–15% davon bekommen. Die Ansicht nach einjähriger oder dreißieljähriger Mitgliedschaft die Unterstützung zu gewähren, ist fallen zu lassen. Ich glaube, wäre die Arbeitslosenunterstützung schon eingeführt, so hätte ich die 57 aufgenommenen Mitglieder heute noch befehlender. Die in der letzten Versammlung anwesenden Kollegen sagten mir gerne zu, dass M. 6,- pro Woche 40 Wochen lang zu zahlen. Wir müssen trachten, dass wir die Organisation immer weiter und weiter ausbauen, was nach meiner Ansicht durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung am besten geschehen kann, dann wird es nicht mehr lange dauern, dass auch die süddeutschen Kollegen auf eine höhere Stufe der Kultur kommen.“

Einer für Alle, Alle für Einen! Ich glaube, dass ich mit dieser Ansicht nicht allein stehe, dass dieser Antrag Aufnahme findet zum Nutzen und Wohl der gesammelten Arbeiterschaft. Vorwärts durch Kanal zum endgültigen Sieg. Martin Schäffle.

Die Zahlstelle Bergedorf hat für Januar folgende Statistik aufgenommen: Am Orte sind 89 Kollegen beschäftigt, davon gehören 87 dem Verbande an: Ledig sind 27 und verheirathet 60 Kollegen, welche 176 Kinder zu ernähren haben. Das höchste Alter der Ledigen ist 24, das niedrigste 21 Jahre. Diese Ledigen feierten wegen Arbeitsmangels 2717 Stunden, wegen Wittring 344 Stunden. Die Verheiratheten haben einen Durchschnittsalter von 38 Jahren, das höchste Alter beträgt 55, das niedrigste 24 Jahre. Arbeitslos waren diese wegen Arbeitsmangels 5397 Stunden, Wittring 2845 Stunden, Krankheit 156 Stunden, zusammen 8398 Stunden; dazu die Peleriter der Ledigen mit 3061 Stunden, sind insgesamt 11 469 Stunden. Lou. Thör war 15 877 Stunden an arbeiten und musste der Lohn hierfür M. 8732,25 beziehen. Berichtet wurden über nur M. 2429,90, mitin Löhnausfall M. 6309,25. Durchschnitt pro Kopf und Monat M. 27,98, pro Woche M. 5,87, pro Tag M. 8,- pro Stunde 16,8,-. Die Kopfszahl, welche sich im Monat Januar von diesen M. 2429,90 ernähren musste, betrug 328. – In der Versammlung am 3. M. wurde bekannt gegeben, dass für den Streifonds M. 783,15 beizutragen warden, wobon M. 587 an die Hauptfasse abgeführt sind. Einige Kollegen, die ihre Pflicht noch nicht völlig erfüllt haben, erschienen erst bis zum 1. Mai.

Die Zahlstelle Berlin IV (Bremen) hörte in ihrer Versammlung am 20. Februar einen Vortrag des Bevollmächtigten des Bauarbeitervereins Roedt über die von den Unternehmern bevorzugten Maßnahmen bezüglich Einführung der Arbeitsblöder. Die Versammlung sollte dem Befall und nahm eine Resolution an, in welcher ausgeschlossen wird, dass in der Einführung von Arbeitsblöden seitens der Unternehmer nur der Verlust erblidt wird, das System der schwärzten Listen zur Durchführung zu bringen. Es wird hiergegen ganz entschieden protestiert und den Kollegen zur Pflicht gemacht, die Annahme der Arbeitsblöder energisch zurückgewiesen.

Die Zahlstelle Bremen beschäftigte sich am 28. Februar mit der Arbeitszeit und den Kollegen, die gegen unsere Inter-

essen verstehen. In dem Tarif, laut welchem die Unternehmer im vorigen Jahre die zukünftige Arbeitszeit bewilligten, ist leider nicht angegeben, wann die Arbeit beginnt und um welche Zeit sie endet. Da nun jetzt die Unternehmer schon verlangen, dass die Arbeitszeit weiter ausgedehnt werde, wurde beschlossen: Morgens 6 Uhr anzufallen und Abends 6 Uhr aufzuhören (leider giebt es auch Kollegen, welche lieber 18 Stunden als 10 Stunden arbeiten). Sobann wurde Tellinghausen aufgelöst, da er die Kollegen aufsieht, dem Verband unterzuwerfen. Regen Schulden wurden geschriften Hinrich Gramann 0109738 und Johann Niedenborg 80388. Dann wurde noch beschlossen, da es am 18. März eine öffentliche Versammlung und nach der Versammlung ein Vergnügen abzuhalten, wofür jeder Kollege 50,- zu zahlen hat.

Eine von ca. 1000 Personen besuchte Versammlung sämtlicher in Bremen beschäftigter Arbeiter tagte am 25. Februar in Bremen. Zur Verhandlung stand zunächst „Der baugewerbliche Arbeitertarif“. Nach einer längeren Diskussion beschloss die Versammlung die Einführung einer Kommission, zu der jede Gemeinschaft der Bauarbeiter ein Mitglied zu wählen hat. Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit der Zusätzlichen Erhöhung der Röndelle. Nach einem Referat des Maurers A. Sydow und einer längeren Diskussion stimmte die Versammlung einer gehärteten Protestresolution gegen den Brotmutter zu.

Die Zahlstelle Celle beschäftigte sich in ihrer Versammlung am 1. März mit Kontrollmaßregeln bezügl. Erzielung eines besseren Versammlungsbesuchs. Weiter wurde berichtet, dass der Unternehmer Wolter den vereinbarten Tarif nicht anerkennt, er will statt der üblichen acht Stunden nur sieben arbeiten lassen. Der Gesellenausstand wurde beantragt, die Werksbrigade des Unternehmers gebührend zurückzuweisen. Zum Übergang wurde die Mitglieder aufgefordert, die nächste Versammlung pünktlich und zahlreich zu besuchen, die zur Arbeitszeit am 1. März Stellung zu nehmen ist.

Die Zahlstelle Celle regelte in ihrer Versammlung am 26. Februar zunächst eine Beschwerde gegen einige Mitglieder und beschloss dann, den Streifonds obligatorisch für 20 Wochen einzuführen. Sodann berichtete Kollege Grabow, dass sich die Kollegen in Salzwedel bereit erklärt, gemeinschaftlich mit den Mitgliedern der Zahlstelle Celle in den Nachbarorten Agitation zu betreiben. Endlich wurde noch beschlossen, am 28. März eine öffentliche Versammlung abzuhalten und zu derselben den Kollegen Koch als Referenten zu bestellen.

In Celle haben die Kollegen Forderungen betreffs Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gestellt; die Unternehmer scheinen aber nicht gewillt zu sein, darauf einzugehen, denn sie haben es nicht für möglich gehalten, den Geisseln zu antworten. Es dürfte daher in nicht all zu langer Zeit zum Kriege kommen und werden insbesondere die Kollegen der Umgegend gebeten, den Zugang fern zu halten. Weiter schreibt man uns aus Celle: „Im „Grundstein“ Nr. 8 haben wir im Bericht von Thormegeleien, dass der Kollege Morchner uns während des Streifs unterstellt hätte. Dies ist eine Kugel, die auf dem Bahnhofe, als der Morchner von Thormegele kam, und habe denselben angredet und gefragt, ob er Morner sei, er sagte ja und ergäzte, dass er früher in Thormegele auch als Bevollmächtigter war und er würde uns im Streif nicht schädigen. Ich schenkte ihm Glauben und wir gingen miteinander nach der Stadt. Als ich einen Augenblick unbedacht fühlte, ging er zu dem Bismarckmeister und Bismarckmeister Ulmer, weil er wusste, dass dieser Auffordruck zu vergeben hatte und darauf fuhr er wieder nach Hause. Nach acht Tagen kam Morchner wieder mit noch 4 Kollegen, um die gedungene Arbeit zu übernehmen. Ich war wieder auf dem Bahnhofe und habe zu M. gesagt: „Bist wieder gekommen, willst wohl anfangen?“ Darauf sagte einer seiner Kollegen: „Wir sind keine Maurer, nur Stoffläufer und Papierabreger“. Und damit gingen sie unter dem Schutz des Polizei und mit dem Techniker Ulmer's nach der Stadt und fingen an zu arbeiten. So der Sachverhalt. Nun mögen die Kollegen entscheiden, ob Morchner und Genossen als „Stoffläufer“ und „Papierabreger“ uns geschädigt haben.“

A. B.

In Egelsbach fand am 24. Februar eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, welche ein Referat des Kollegen Koch-Otters verkündete über „Bauarbeitertarif in Preußen“ entgegennahm. Alle Bauarbeiter wurden aufgefordert, etwaige Missstände auf den Bauten sofort dem Obmann der Bauarbeiterkommission, Georg Döhring, mitzuteilen. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag ließen sich zahlreiche Personen in den verschiedenen Organisationen als Mitglieder aufnehmen.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Eichhof am 24. Februar wurde zunächst die Neuwahl der örtlichen Verwaltung vollzogen. Sodann beschäftigte sich die Kollegen mit der Aufforderung. Einer der Kollegen meinte, er müsse in Aufforder arbeiten, weil er nicht außerhalb arbeiten könne, oder er müsse der Krankenkasse zur Last fallen. Diese etwas sonderbare Ansicht des Aufforderten wurde von der Versammlung gebührend beurtheilt und als mit den Interessen der übrigen Verbandsmitgliedern im Widerpruch stehend zurückgewiesen.

Am 24. Februar hielt die Zahlstelle Eichhof eine Mitgliederversammlung ab, welche ein Referat des Kollegen Koch-Otters über „Bauarbeitertarif in Preußen“ entgegennahm. Alle Bauarbeiter wurden aufgefordert, etwaige Missstände auf den Bauten sofort dem Obmann der Bauarbeiterkommission, Georg Döhring, mitzuteilen. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag ließen sich zahlreiche Personen in den verschiedenen Organisationen als Mitglieder aufnehmen.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Eichhof am 24. Februar wurde zunächst die Neuwahl der örtlichen Verwaltung vollzogen. Sodann beschäftigte sich die Kollegen mit der Aufforderung. Einer der Kollegen meinte, er müsse in Aufforder arbeiten, weil er nicht außerhalb arbeiten könne, oder er müsse der Krankenkasse zur Last fallen. Diese etwas sonderbare Ansicht des Aufforderten wurde von der Versammlung gebührend beurtheilt und als mit den Interessen der übrigen Verbandsmitgliedern im Widerpruch stehend zurückgewiesen.

Am 24. Februar fand die Zahlstelle Eichhof eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Kollege Hugo Kober-Hamburg einen Vortrag hielt über „Die Gewerkschaften, ihre Aufgaben und Ziele“. Bezüglich des Streifonds wurde beschlossen, vom 1. April an einen Beitrag von 50,- zu erheben. Eine Kommission, welche bereits im vorigen Herbst den Vertrag machte, die Kollegen aus Grönkirchen und Umgegend mit Anchluss an den Verband zu bewegen, wurde beauftragt, diesen Vertrag noch einmal zu machen.

Eine am 27. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Eichhof beschloss, von den Unternehmern vom 1. April d. J. an einen Minimalkundenlohn von 88,- zu fordern; die 11-stündige Arbeitszeit soll beibehalten werden. Ferner wurde noch beschlossen, den Streifonds obligatorisch einzuführen, und zum Schluss wurde die Stichwahl eines Delegierten in den Verband aufgenommen.

Die Zahlstelle Freiburg hatte zum 24. Februar zwei Versammlungen veranstaltet, wobei die eine in Ujast, die andere in Groß-Lorzermark stattfand. In beiden Versammlungen referierte Kollege Krause aus Breslau über den Werdegang der Organisation und Kollege Heber rügte die unter den Kollegen eingerissene Laubheit und Trägheit in Bezug auf das Beenden der Versammlungen. In Ujast ließen sich drei Kollegen in den Verband aufnehmen.

In Halle a. d. S. fand am 26. Februar im „Neuen Theater“ eine außerordentliche Generalversammlung statt. Über den Streit kame nichts Neues berichtet werden. Einstimmig

wurde beschlossen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis durch Vereinbarung mit dem Unternehmervorstand die Bedingungen festgelegt sind. Infolge des Übereinkommens des Fachvereins machte sich eine Neuwahl der Gesamtbewilligung notwendig; als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Hermann Schefert und als zweiter Kassierer der bisherige Bevollmächtigte, Kollege Dege, gewählt. Des Weiteren wurde noch ein zweiter Delegierter zum Verbandsstag, Kollege Schefert, gewählt. Auch eine neue Streitkommission wurde gewählt. Das Streitkuratorium befindet sich nunmehr in der „Moritzburg“. Zum Schluss ernannte der Vorstand die Kollegen, sich anständig und der Wehrdebatte gegenüber zu betragen und fest wie eine Kette, Glied an Glied, den Kampf bis zum letzten Augenblick zu führen.

Die Zahlstelle Hambachshain nahm in ihrer Versammlung am 24. Februar die Neuwahl eines Bevollmächtigten vor. Kollege Schmitt wies sodann darauf hin, daß mit dem 15. März der Beinhindertum und eine Lohnherabsetzung von 40 auf 42 & in Kraft zu treten habe. Die Mitglieder müßten deshalb auf dem Posten sein, sollten nicht die vorjährigen Errungenchaften wieder verloren gehen. Nach einigen trefflichen Ausführungen des Bevollmächtigten Müller über die Wichtigkeit und den Nutzen des Verbandes wurde die von 30 Mitgliedern befreite Versammlung nach 8½ stündiger Dauer geschlossen. Die Zahlstelle zählt jetzt 45 Mitglieder.

Eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hohenmöhlen am 24. Februar nahm zunächst die Quartals- und Jahresabrechnung entgegen. Sodann wurde der Kollege Meinhardt (Buch-Nr. 0100 176) wegen Streitkranks ausgeschlossen. Den Gelehrtauschuß soll eine größere Bedeutung beigegangen werden als bisher. Es wurde deshalb beschlossen, den fest bestehenden Gelehrtauschuß zu beauftragen, mit dem Übermeister der Firma in Verbindung zu stehen, um eine Neuwahl des Ausschusses zu veranlassen, sobald die Amtsperiode des jetzigen abgelaufen ist. Die Sperrre über die Grube „Wintersfel“ wird aufrecht erhalten. Zu untersuchen ist jetzt nur noch ein Kollege.

Eine gut besuchte Maurer-, Zimmerer- und Bauarbeiterversammlung fand in Siebeneck am 24. Februar in der Zentralherberge statt. Die Bauarbeiter berichteten, daß sie seit drei Jahren verlust hätten, über Lohnforderungen mit der Firma „Bauhütte“ zu unterhandeln. Die Firma habe sie ignoriert und ihre Organisation nicht anerkannt. Die Bauarbeiter erkennen die von den Bauarbeitern gefestigte Lohnförderung von 42 & pro Stunde als berechtigt an und befürworten, daß die Firma „Bauhütte“ es abgelehnt hat, mit den Bauarbeitern zu verhandeln. Die Maurer und Zimmerer erklärten, daß sie sich bei einer eventuellen Lohnbewegung der Bauarbeiter, mit der Zustimmung der Zentralverbände der drei hier in Betracht kommenden Organisationen, mit den Bauarbeitern solidarisch erklären. Bei dieser Bewegung werden dann die Maurer und Zimmerer die von ihnen schon vor zwei Jahren gefestigte Förderung von 50 & pro Stunde zur Durchführung bringen. Die heutige Versammlung ist nicht abgenugt, durch den Gelehrtauschuß mit der Firma „Bauhütte“ zu unterhandeln.“ Diese Resolution soll bei Firma „Bauhütte“ zugestellt werden. Im Punkt „Beschiedenes“ wurde mitgetheilt, daß einige Meister ihren Leuten einen Niedersatz unterstellt vorlegen, worin festgestellt ist, daß der Arbeiter nur die tatsächlich geleistete Arbeitsstunden bezahlt erhält und Kündigung ausgegeschlossen sei. Dieses Schriftstück hat Bezug auf den § 616 B. G.-B. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter beschließt, den von den Meistern vorgelegten Rebers, welcher Bezug auf den § 616 des B. G.-B. hat, nicht zu unterschreiben.“

Die am 24. Februar tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Kostenbach nahm Stellung zur Delegientenwahl zum nächsten Verbandsstag. Es wurde Kollege Hugel wiedergewählt. Zum zweiten Punkt wurde der Kassierer seines Amtes entbunden und dafür Kollege Müller gewählt. Ein weiterer werden die Kostenbacher Kollegen erachtet, einmal den Artikel über „Pflichten der Mitglieder“ in Nr. 6 des „Grundstein“ nachzulezen.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am 21. Februar in Königberg i. Br. in der Maurerherberge mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Maurer Königbergs zu den städtischen Arbeiten?“ Die Versammlung war von circa 170 Kollegen besucht. Kollege Werner führte aus, daß die Vergabe der städtischen Arbeiten auf dem Submissionswege zu Mißständen führe, unter denen die Bauarbeiter schwer zu leiden haben. Sehr häufig würden fremde Arbeiter hinzugezogen, während die hier ansässigen, die ihre Steuern zahlen, arbeitslos herumlaufen. Der Magistrat müsse dazu übergehen, die Arbeiten in eigener Regie auszuführen zu lassen. Der Meister schlug eine Resolution vor, in der dem Bunde der Versammlung Ausdruck gegeben wird, daß die Stadt in Zukunft die Bauten selbst ausführen möge. Wenn das nicht geschehen würde, sollten aber wenigstens in den Verträgen, die mit den Unternehmern abgeschlossen werden, Bestimmungen aufgenommen werden, daß die Unternehmer verpflichtet sind, einen angemessenen Mindestlohn zu zahlen, die ortsübliche Arbeitszeit ohne zu halten, und fremde Arbeiter nicht einzustellen, so lange ortsbürgerliche Maurer ohne Arbeit sind. Die Werner'schen Ausführungen wurden durch ein längeres Referat des Genossen Rosse ergänzt. In der Diskussion wurde von einigen Kollegen zur Sprache gebracht, daß die Maurer, welche beim Abzug in der Heiligengeiste beschäftigt werden, erst M. 8, aber jetzt, nachdem das Dach unten ist, nur M. 2 pro Tag erhalten. Als Zugabe zu dieser Bezahlung gebe es noch eine recht unliebenwürdige Behandlung durch den Branddirektor. Die Werner'sche Resolution gelangte einstimmig zur Annahme. Von dem Vorsitz der Versammlung soll sie dem Magistrat und der Stadtoberdirektorenversammlung zugestellt werden. Im Punkt „Beschiedenes“ leitete Kollege Graumann eine längere Diskussion ein, in der Organisationsfragen, das Unterhaltungsweise in Gewerkschaften und zuletzt Krankenfondsanangelegenheiten zur Erörterung gelangten. Kollege Wennemoc Danzig trittste das Verfahren der Volksfesten. Die Sonderorganisationen seien ein Krebschaden für die ganze Bewegung. Wenn die Maurer Königbergs erst von dieser Krankheit geheilt seien, an der sie so lange gelitten haben, dann werde es garnicht lange dauern,

den Zeitpunkt zu erreichen, wo die Verbesserung der Lage der Maurer erneut in Angriff genommen werden könnte und müsse.

Am 24. Februar hielten die Kollegen in Leer ihre regelmäßige Mitgliederversammlung, welche nun schwach besucht war, was aber wohl hauptsächlich auf den langen Winter und die große Arbeitslosigkeit zurück zu führen ist. In der Versammlung wurde Stellung zu der obligatorischen Einführung des Streitfonds genommen, womit sich leider die Mehrheit der Kollegen noch nicht betreuen will; es soll bei der freiwilligen Beitragsweile bleiben, wie es bisher gewesen ist, wenigstens bis der Besluß des Verbandsstages eine Änderung notwendig macht. Wenn die Arbeit erneut wieder im Gange ist, soll eine Haushaltung entstehen und auch auf den Bauten so viel wie möglich agieren werden. Des Weiteren ist zu erwähnen, daß einige Kollegen von der letzten Sturmflut schwer betroffen wurden und wir uns deshalb an die umliegenden Zahlstellen um eine kleine Unterstützung gewandt haben. Wir erhielten von Wilhelmsburg Nr. 25, Aurich 6,65, Norden 20 und Borkum 18. Das Geld ist an die betreffenden Kollegen verteilt worden. Bericht des Berichtes in Nr. 5 des „Grundstein“ vor der Konferenz in Enden, wo vorlängig gestagt ist, daß die Kollegen von Leer wieder durch Abwesenheit glänzen, haben wir zu bedenken, daß wir keinen Brief vom Vertrauensmann aus Norden erhalten haben, worin gar kein Konferenzort angegeben war, und mir daher der Meinung waren, daß die Konferenz in Norden abgehalten würde. Da nun ein Tag später die Konferenz in Bremen war, konnten wir die erste Konferenz aus finanziellen Gründen nicht besuchen. Daher trifft uns der Besluß der Endener Kollegen garnicht.

Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung fand in Liegnitz am 26. Februar in den „Drei Dörpern“ statt. Kollege Friedrich Berlin sprach über Baupekulation und Bauarbeiterfrage. Die Spekulation bietet keinen günstigen Boden für den Arbeitersieg, die Spekulation verfolgt; Hunderte von Millionen werden gewonnen und verloren. Schlechtes Material und vollends ungünstiger Schutz für das Leben der Arbeiter ist die Folge davon. Welche Blüthen die Spekulation gezeigt hat, dafür führt Redner folgende Daten an. Der Grund, auf dem das Berliner Gewerkehaus steht, sei vor 25 Jahren für den Preis von M. 28000 verkauft worden. Vor einigen Jahren haben die Gewerkschaften Blatt für M. 555 000 erhalten. An der Leipziger und Friedrichstraße erhebe sich der Palast der Versicherungsgesellschaft „Equitable“, für einen einzigen Quadratmeter habe sie die horrende Summe von M. 26 000 bezahlt. In den Spekulationsjahren haben Kleinmeister meistens ihr Geld verloren, da die von den Banken vorgesessenen Strommänner häufig pleite gingen, ehe die Kellerräume heraus geworfen. Ein Meister habe die Gewerkschaften Blatt für M. 555 000 erhalten. An der Leipziger und Friedrichstraße erhebe sich der Palast der Versicherungsgesellschaft „Equitable“, für einen einzigen Quadratmeter habe sie die horrende Summe von M. 26 000 bezahlt. In den Spekulationsjahren haben Kleinmeister meistens ihr Geld verloren, da die von den Banken vorgesessenen Strommänner häufig pleite gingen, ehe die Kellerräume heraus geworfen. Ein Meister habe die Gewerkschaften Blatt für M. 555 000 erhalten. Ein weiteres Beispiel ist, daß 8000 Kleinmeister in Berlin im Jahre 1893 allein über 5 Millionen einbüßten. Im selben Jahr haben die auf den Leim gegangenen Hypothekenbesitzer M. 80 000 000 zugesetzt. Darnach fingen die Baubauunter- und Kapitalströmigen Firmen selbst an zu bauen, wodurch wiederum das Submissionssummenlohn so reagiert wie sonst, daß es mit den Subduktionsrichtungen für die Arbeiter nicht besser steht. dieselben Mißstände sind auf den staatlichen und kommunalen Bauten vorhanden. Freilich existiere eine Reichsgerwerbeordnung, die den Behörden Beratung geben könnte, energisch einzutragen; es werde aber leider wenig geholfen. Und wenn auch in einer Reihe von Orten baupolizeiliche Vorrichtungen zum Schutz der Bauarbeiter erlassen werden sollen, so diese zumeist auf dem Papier. Besonders der größte Bundesstaat Deutschland, Preußen, ist in dieser Angelegenheit sehr weit im Hintertreffen. Im Jahre 1898 sind in Deutschland im Baugewerbe allein 35 000 Unfälle vorgekommen, 700 Berufungsfälle waren auf der Stelle tot. Unfallverhinderung und Unfallverhütung müssen eine ganz durchgreifende Umstellung erfahren. Weiter besprach Redner die Lohnbewegung und die Vortheile der Organisation, um seine Rede mit einem scharfen Protest gegen den geplanten Brothwucher zu beenden. In der Diskussion wurden noch viele Mißstände besprochen. Bericht des Bauarbeiterbezuges wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestiert entschieden gegen die überahnende Grunds- und Bodenwucher, wünscht von Staat und Kommune, daß sämmtliche Arbeiten in Regie ausgeführt werden, daß das eingerissene Submissionswesen endlich beseitigt werde und verlangt, daß technisch und praktisch gebildete Fachleute als Baukontrolleure vom Staat angestellt werden, um den Mißständen, welche heute im Bauwach herrschen, entgegen zu treten.

Eine weitere Resolution, die sich ganz entschieden gegen jedwede Lohnherabsetzung der notwendigsten Lebensmittel wendet, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Zahlstelle Luckenwalde wählte in ihrer Mitgliederversammlung am 24. Februar zunächst einen Delegierten zu der Berliner Konferenz. Die Lohnkommission berichtete sodann, daß die Unternehmer die Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 & jährlich aufgenommen hätten. Vorläufig sei nichts bewilligt worden; die Herren hätten vielmehr ihrer Meinung dahn Ausdruck gegeben, daß das Frühjahr abzuwarten sei, um zu sehen, wie die Arbeit weitergeht. Es wurde beschlossen, noch einmal eine Verhandlung anzutreten. Beispielsweise das Streitfondssystem wurde beschlossen, in diesem Jahre ebenso wie im Vorjahr, 40 Beiträge zu zahlen.

In Müglitz bei Dresden tagte am 24. Februar im Frühling'schen Gasthofe eine öffentliche Maurerversammlung. Der Stichwahl zum Verbandsstag wurde Kollege Gerwig Birner mit 18 Stimmen gewählt. Alsbald wurde beschlossen, zum Streitfondssystem jährlich 20 & zu zahlen. Der Beitrag ist obligatorisch für die Zeit vom 1. März bis 1. Dezember. Kollege Dietrich forderte, daß im Anschluß auf, auch in diesem Jahre wiederum ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachzukommen. Nachdem eine Lohnkommission gewählt worden war, wurden die von hier nach Halle gereichten Streitbrecher der ihnen gehörigen Kraft unterzogen.

In einer Zuschrift aus Mühlheim a. d. Ruhr wird die Frage angeregt, ob es möglich sei, Mitglieder, die in betrügerischer Weise Stot und Logis häufig ließen, vom Verband zur Zahlung angehalten oder ausgeschlossen werden können. Es wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, daß mit einer gemischt Neugewinnung zu Beginn des Herbstes eine große Zahl lediger Kollegen aus norddeutschen Städten nach den Industriegebieten kommen, um während des Winters Arbeit und Unterkommen zu finden; und mit derselben Neugewinnung verschwindet der größte Theil der zugewanderten Kollegen, sobald es Frühling wird. Leider sind unter diesen Wanderbünden sehr viele Kollegen, die bei der Abreise das Bezahlen des Logis und

Kostgeldes vergessen. Fast noch schlimmer treiben es die aus Städten zugewanderten Kollegen. Diese Kollegen, die andere Arbeitsplätze aufsuchen, um in ihrem bisherigen Orte bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen zu helfen, sollen sich doch recht so aufzuhören, daß Federmann ihrer mit Abstieg bedroht könnte. Aber weit gefehlt. Vielerorts betragen sich die Streitende Zugereisten (natürlich nicht Alle) im höchsten Grade unmoralisch. Nicht nur dadurch, daß sie ihrer Wiederabreise das Zahnen vergeben, sondern sie verfühen, auch an den neuen Arbeitsorten die Arbeitszeit zu verlängern und betragen sich auch sonst recht hochmäsig und unfreigiebig. Sind diese Kollegen unserer Organisation würdig? Und welche Handhabt bietet das Statut, um diese räuberische Schafe auszuschließen, oder zur Ordnung zu bringen? Die erste Frage wird wohl jeder ehrliche Kollege verneinen. Bei der zweiten Frage käme wohl der § 15 a in Betracht, der besagt: Der Aussluß kann erfolgen, wenn sich Mitglieder Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche den Interessen des Verbandes entgegen wirken. Es ist aber doch sehr zu beklagen, ob der Vertrag auf Grund dieses Paragraphen berechtigt ist, den Aussluß ebenerwähnter Mitglieder zu vollziehen, der man sagen kann, daß eine direkte Schädigung des Verbandes nicht vorliegt. Es wird also notwendig sein, dem § 15 auf dem Verbandsstage eine Fassung zu geben, damit man auch die Mitglieder fassen kann, die den Verband indirekt in Missredit bringen und damit natürlich auch schädigen. Eine Kontrolle, ob die sich abmeldenden Kollegen ihrer Pflicht gegenüber ihren Logiswirten genügt haben, dürfte nicht allzu schwer fallen, indem bei Kollegen die beobachtete Beheimatung dem Kassirer vorzulegen und dieser es demgemäß unter Bemerkungen im Mitgliedsbuch zu verzeichnen hätte. Ein getrennterer Kollege müßte binnen drei Monaten seine Schulden bezahlen, widerstandslos der Aussluß zu erfolgen hätte. Außerdem wäre es angebracht, an jedem Dreieck einen oder mehrere Kollegen zu wählen, um die eingesangenen Beheimatungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ich glaube bestimmt annehmen zu dürfen, daß diese geringe Mühe nicht ohne Segen für unsern Verband ausschlagen würde, indem wir erstens unsere Organisation von unlauteren Elementen reinhalten, zweitens uns einen tüchtigen außerläufigen Stamm von Kollegen bilden, drittens uns die Achtung und Sympathie der Bevölkerung, die auch bei Wohnhäusern nicht zu unterschätzen ist, verschaffen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Delegirten des Verbandsstages, besonders unseres Wahlgebiets, die Sache zur Sprache bringen und diesbezügliche Beschlüsse herbeizuführen. Bob Werner.

Aufrufung der Redaktion: Wir haben dieser Anregung gern Aufnahme gewährt, weil wir gleichfalls der Meinung sind, daß etwas getan werden muß, um der Dorderei und Unmoral zu steuern. Die Vorhängen des Einenders dürften aber kaum rechtfertigt sein. jedenfalls wird man die Angelegenheit auf dem Verbandsstage besprechen und suchen Mittel zur Abhilfe zu finden.

Aus München wird uns geschrieben: Ziemlich hoffnungsvoll sind die Aussichten, welche sich den Bauarbeitern Münchens auf Anfang des neuen Jahrzehnts offenbaren. Die „seit sieben Jahren“, das heißt: die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs und der außerordentlichen Prosperität für die Unternehmer im Baugewerbe, scheinen auch in München vorüber zu sein, leider ohne daß es die Arbeiter verstanden haben, sich in der Zeit des steten Gehaltsanstieges den Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. An Anregungen hierzu hat es keineswegs gefehlt. Es trifft aber gerade hier der Erfahrungssatz zu: Die große Masse erwacht erst immer dann aus ihrem sorglosen Schlämmer, wenn die günstige Zeit zur Erringung aufrichtender Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit sich ihrem Ende nährt, wenn es zu spät ist. Die Gleichgültigkeit und Unzufriedenheit der hiesigen Maurer im Verhältnis auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung war seit Jahren sprichwörtlich geworden, obwohl sie auch während der günstigsten Zeit niemals auf Kosten geblieben waren. Gestern der unerwartete strenge Winter 1898/1900 mit seiner längeren Arbeitslosigkeit brachte Männern, der bis dahin „den lieben Gott einen guten Mann sein ließ“, zum Nachdenken, und leicht dämmerte in ihm die Erkenntnis auf, daß es so nicht weiter gehen könne. Zu dieser Zeit brachte die Agitationsscommission ein der Situation entsprechend gehaltenes Flugblatt in mehreren tausend Exemplaren in ganz Südbayern zur Verbreitung, durch welches zum Abschluß an die Organisation aufgerufen wurde. In München ist gleichzeitig eine rege Agitation entfaltet, nicht ohne Erfolg. Als einer der wichtigsten und zur Erhaltung eines stabilen Mitgliederbestandes unaufzuhaltbarsten Schritte muß die Einführung der Beitragsentlastung in Verbindung mit der „Grundstein“-Kolportage bezeichnet werden. Dieselbe hat sich, obwohl ihr (infolge der ungereichten Erfahrung, welche man auf diesem Gebiete hatte) noch Mängel anhaftet, im Großen und Ganzen gut bewährt.

Die Einführung eines obligatorischen Streitfondssbeitrages deutete an der Befürchtung einer großen Mehrzahl der Kollegen, daß hierdurch die Agitation erschwert würde. Obwohl sich im vorgerückten Frühjahr und zu Anfang des Sommers noch eine ziemlich sichtbare Baufähigkeit bemerkbar machte, erreichte dieselbe doch bei Weitem nicht die Höhe, wie in den Vorjahren. Unsere ganze Kraft konzentrierte sich nunmehr auf die Durchführung eines Baupolizeigesetzes. Das hier erzielte Resultat entsprach den Erwartungen keineswegs, da leider die Mehrzahl der Kollegen ihren Aufgaben als Baupolizisten nicht gewachsen war, doch erwuchs immerhin ein solcher Stamm von Leuten, welche ihre Verpflichtung nachdrücklich und die Verarbeitung nach Kräften unterstülpften. Durch die Baupolizisten erfolgte eine umfangreiche Publikation der jeweils stattfindenden Versammlungen usw., und vor Allem wurde infolge der Agitation auf den Bauten ein großer Theil der jeweils am Bau beschäftigten Kollegen dem Verbande zugeführt. Im Junit, wo die Baufähigkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde eine über ganz München sich erstreckende Staatsfahne aufgenommen, welche (bis zu diesem Zeitpunkt) sehr interessante und zugleich auch sehr betrübliche Thaten zu Tage förderte. In Verbindung damit wurde auf Grund des gewonnenen Materials auf allen Bauten eine rege Agitation entfaltet. Alltaglich wurden beispielweise die Maurer der umliegenden Bauten nach Feierabend zu Befreiungen resp. Versammlungen zusammengerufen, welche fast ausnahmslos erfolgreich verliefen.

Von Nachteil für unsere Entwicklung war der Zimmererstreit, welcher nicht nur die neu entstandene Organisation der Zimmerer fast ganz vernichtet, sondern auch die unter den Maurern Platz gegriffene Bewegung lähmte. Obwohl vor Aus-

bruch des Streiks, angegriffen einer in weiten Kreisen der Bauarbeiter als bevorstehend gefürchteten allgemeinen Auspferung, eine große Anzahl von Kollegen es für angebracht hielt, den Schutz der Organisation aufzuführen und dem Verbande als Mitglieder beizutreten. So wurden z. B. in einer am 22. Februar im „Thomasbräuertal“ stattgefundenen Versammlung, in welcher Kollege Silbermönnig-Berlin referierte, allein circa 200 Aufnahmen gemacht, stellte sich nur „also schnell heraus“, daß ein erheblicher Prozentsatz der neuen Mitglieder nur so lange vor der Notwendigkeit der Organisation überzeugt war, als die Gefahr bestand, jedes Augenblick auf's Blasen geworfen zu werden. Die fälschlicherweise verbreitete Behauptung: Den Bauarbeiter sei seitens des Hauptvorstandes die ihnen zustehende Unterstützung verweigert worden, und sei nur deshalb der Streik verloren gegangen, bot auch Männern dem willkommenen Vorwand, dem Verbande schleunig wieder den Rücken zu kehren, resp. demselben von vorne herein fern zu bleiben. Viele der hiesigen Kollegen sind eben noch das Glaubens, daß, wenn sie zwei oder drei Wochenlangen an dem Verband geleistet haben, sich doch schon eine Unterstützung von A. S. - 4 vor Tag aus, legen welchen Grunde zu verlangen hätten.

Inzwischen war es der hiesigen Bauarbeiterabschlußkommision in Berlin, mit den gesammelten gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiterföderationen, das bayerische Ministerium des Innern, sowie die sonst noch zuständigen Behörden davon zu überzeugen, daß München, sowie Böhmen überhaupt, bezüglich der Zahl der Bauarbeiter schon lange den Record erreicht habe, und das die Zustände auf den hiesigen Bauten „in puncto Schutz von Leben und Gesundheit des Arbeiters“ den denkbaren miserablen und nachgerade unbalzbaren geworden sind. Unsere Agitation hatte zur Folge, daß man sich an kompetenter Stelle veranlaßt fühlte, in „wohlwollender Fürsorge“ für die Arbeiter Baukontrolleure aus dem „Arbeiterstand“ für München einzutragen. Von 10 aufzustellenden Kontrolleuren wurden 5, und zwar 4 Maurer und 1 Steinmetz, aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entnommen, während in 2 Fällen die Vorschläge der Unternehmer und, in 8 Fällen die der sogenannten „Christlichen“ verbleiblich wurden. Der gesammelte Apparat trat mit dem 1. Juli 1900 in Tätigkeit. Obwohl den Fortermittlungen der organisierten Arbeitschaft keineswegs in allen Punkten Rechnung getragen war, insbesondere aber die den Kontrolleuren verliehenen Kompetenzen, als völlig unzureichend zu betrachten war, so steht heute, nach verhältnismäßig kurzer Freiheit, doch fest, daß die Tätigkeit der Kontrolleure als eine Legitimität zu bezeichnen ist. Insbesondere ist in Bezug auf den Bau von Gerüsten, die Reinigung der Laufstufen, Anbringung und Befestigung von Brüstwehren und Geländern und eine merliche Verbesserung zu verzeichnen. Auch ist das anfangs den Beamten entgegengebrachte Misstrauen mehr und mehr verschwunden, welches wohl zum größten Theil auf den Unverständnis eines großen Theiles der Arbeiter zurück zu führen war, so daß die begründete Hoffnung besteht, daß es den Kontrolleuren in Zukunft an der Unterstützung der gesammelten Arbeitschaft nicht fehlen wird; was wiederum nur zum Besten der letzteren ausschlagen muß.

Bereits gegen Mitte August machte sich in München eine große Arbeitslosigkeit bemerkbar, welche im Laufe des Herbstes immer weitere Kreise in Mittelfranken zog. Die Organisation wurde in erster Linie von der immer unheimlicher werdenden Krise betroffen. Nicht nur, daß die Agitation zur Werbung neuer Mitglieder erschwert ward, auch bei den der Organisation angehörenden Kollegen machten sich Zahlungschwierigkeiten mehr und mehr geltend. Die örtliche Verwaltung sah sich daher veranlaßt, weniger darauf zu achten, daß der Organisation neue Mitglieder zugeführt würden, als vielmehr ihr Angemessen dahin zu richten, daß die Mitglieder ihrer rücksichtigen Beiträge nachzuhören und so der Organisation erhalten bleiben. Den Beitragszahmlern wurde von Zeit zur Zeit zur Pflicht gemacht, den Kollegen energetisch „auf die Hühnerländer zu treten“. Außerdem kann man keinem etwas abverlangen, was er nicht bestellt. Die große Arbeitslosigkeit, welche trotz des überaus günstigen Wetters herrschte, hatte bemerk't, daß sehr viele unserer Kollegen schon vor den Weihnachtsfeiertagen mit Mitteln vollständig entblößt waren, was ja eigentlich bei den miserablen Löhnern, wie sie hier auch während der besten Periode gezahlt wurden und bei dem Schmuckstück, welchem die weitauft große Mehrzahl der Kollegen mit Leib und Seele verfallen ist, nicht gerade Wunder nimmt. In einer anfangs höheren ausgenommenen Statistik konnte auch noch festgestellt werden, daß unter „allen ehrlichen“ Weibern nach wie vor der Aufzähler hubligen, daß im Winter die Stunde kürzer sei als im Sommer; es wurden teilweise ganz erhebliche Lohnabdrückungen vorgenommen. Es wurden damals schon nur rund 2500 Kollegen, gegen 3500 im Juni, beschäftigt. Es läßt sich daraus leicht ersehen, zu welchem Sommer und Glanz es führen müsse, als in der Neujahrsschau sich plötzlich Schnee und Kälte einfestellen und hierdurch jede Arbeitsgelegenheit in unserem Genuß so gut wie abgeschlossen wurde. Seit dem 1. Januar ist jetzt (Ende Februar) sind durchschnittlich 75-90 p. ct. der Maurer Münchens arbeitslos, darunter viele schon 4 bis 6 Wochen vorher, denn dann und wann einen halben Tag Schneeräumen kann doch wirtschaftlich nicht in Betracht kommen. Das Schlimmste aber ist, daß sich auch für das Frühjahr eine leidenschaftliche Perspektive eröffnet, so daß wir noch das ganze Frühjahr, wenn nicht den ganzen Sommer, unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben werden. Angedacht dieser Thatsachen, erbringt es sich, eigentlich, besonders zu betonen, daß das Glebe, welches unter den vom Baugewerbe abhängenden Arbeitern herrscht, ein geradezu entsetzliches ist. Die städtischen Lehrlingsanstalten sind seit Wochen überfüllt. Die Krankenkasse der Ortskrankenkasse VIII für das Baugewerbe nimmt erfreuliche Dimensionen an. Simmatische Krankenhäuser sind seit Wochen überfüllt, so daß schon die Männer einer alten Kaserne als Krankenakte rezipiert werden mussten. Selbst wenn ein Arbeiter als gesund entlassen wird, nachdem er höchstens zusammengelegt, heißt ihm, da er Arbeit nicht finden kann, in den meisten Fällen nichts weiter übrig, als sich von Neuem krank zu machen, indem er so wenigstens auf ein paar wenige Krankengeld rechnen kann. Dabei ist München nach gewerkschaftlichen die thuerste Stadt Deutschlands.

Die helle Hoffnung: nach kräftiger Agitation für Ausbreitung des Verbandes im Jahre 1901 noch einen entscheidenden Schlag zur Verbesserung unserer Lohns- und Arbeitsbedingungen führen zu können, muß unter solchen Umständen fröhlich aufgegeben werden. Unsere Tätigkeit wird sich in der Hauptsache darauf richten müssen, die jetzt vorhandene Mitgliederzahl in der Zeit der Krise der Organisation zu erhalten und dieselbe innerlich zu festigen. Das wurde auch in den am 2. und

10. Februar im „Doll-Krini“ tagenden diesjährigen Generalversammlungen der hiesigen Bahnhofse von verschiedenen Medern zum Ausdruck gebracht.

Die Bahnhofse Wünster b. Dieburg hielt am 24. Februar ihre Mitgliederversammlung ab, welche leider schlecht besucht war. Es wurde über den Beitrag zum Agitationsfonds beschlossen. Das Jahr 1900 ist der Beitrag vernachlässigt worden von Seiten des alten Bevollmächtigten. Es einigten sich die Kollegen, den ganzen Beitrag, der für die Agitation noch zu entrichten ist, aus der Lofatkasse zu nehmen. Für dieses Jahr wurde beschlossen, daß jedes Mitglied pro Quartal 10 Pf. zu entrichten hat, wer aber während eines Quartals ein oder austritt, braucht für das Quartal nichts zu bezahlen. Auch wurde Beifluss gesucht über den Streifonds, daß es bleibt wie vorher. Jahr. Unter Bevollmächtigter erinnerte die Kollegen mit Eifer nochmals daran, daß bis nächsten Sonntag wieder Beitrag erhoben wird.

In der Mitgliederversammlung der Bahnhofse Neuhardenberg am 24. Februar wurde die Wahl eines Delegierten zur Provinzialkonferenz in Berlin vollzogen und dazu Kollege Koppe bestimmt. Zur Belehrung der Delegierten wurde ihm Nr. 10 verliehen. Der Delegierte wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß die Anstellung eines belobten Vertretungsmannes für den Agitationsbezirk Brandenburg abgelehnt werde. Die Vertretungsmann war der Ansicht, daß die dem anzustellenden Vertretungsmann etwa zu übertragenen Arbeiten von den übrigen beflockten Kollegen der Berliner Verwaltung mit erlebt werden können. Bei der Stichwahl eines Delegierten zum Verbandsstag erhielt Kollege Michael 84 Stimmen. Ein von der Bahnhofse Wünster für ein erkanntes Mitglied gestelltes Unterflügungsgesuch wurde abgelehnt. Zum Schluß sprach Kollege Bülow noch über die beabsichtigte Erhöhung des Lohns und forderte die Kollegen auf, hiergegen energisch zu protestieren, sowie sich bei politischen Arbeiterbewegungen einzubringen, soweit dies noch nicht gelungen ist.

Die Bahnhofse Oranienburg hielt am 24. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Sitzung eines Delegierten zum Verbandsstag vollzogen und ein Delegierter zu der Berliner Konferenz gewählt worden war, erhielt der Obmann des Sozialistischen Verbandes Bericht über die Bevölkerung des Unternehmens bezüglich des Lohns und Arbeitsmarkts. Daraus soll die Arbeitszeit 10 Stunden betragen und der Lohn wurde auf 40 S. pro Stunde, wie schon seit langen Jahren üblich, festgesetzt. Mit der Zahlung zum Streifonds soll mit dem 1. März begonnen werden. Einem franken Kollegen in der Bahnhofse Wünster wurde Nr. 5 aus der Lofatkasse bewilligt.

In Potsdam beschäftigte sich eine gut besuchte Bauarbeitervereinigung am 1. März mit der vom Unternehmerverein herausgegebenen „Arbeitsordnung“. Die Maurer und Bauarbeiter protestierten ganz entschieden gegen die einsetzende Einführung eines Arbeitsvertrages durch den Bauarbeiterverband. Die Verhandlungen im Baugewerbe befiehlt, durch welche Verhandlungen im Arbeitsverhältnis eintreten sollen, die Berechtigung der Gesellen zur gemeinsamen Beratung und Beschlusffassung eingeladen wurden. Die Versammlung forderte, daß die Arbeitnehmer bezüglich des Lohns und Arbeitsmarkts, nach der Annahme des Vertrages, bestrebt seien, nicht von allen Berufsfolgern geteilt wird. Einiges Bedenken wird nun die unter Nr. 2 beantwortete Streitfrage des Wortes „politisch“ im § 1 begegnen. Grundsätzlich bin ich nicht Gegner dieser Streitfrage, doch dürfte sich bei näherer Prüfung dieser Frage auf die Wirkung hauptsächlich nach der Richtung einer anstrebbenden Vereinigung aller deutschen Maurer im Centralverband hin ergeben, daß dieselbe noch nicht zeitgemäß ist. Empfehlenswert zu diesem Paragraphen sind die Anträge Nr. 4 und 5, wenn die bezeichnete „Unterstützung“ aus Gründen der moralischen Pflicht geboten ist. Zum § 2 ist die Änderung durch die Annahme des unter Nr. 1 gestellten Antrages bedingt, aber die unter Nr. 2 beantwortete Form darf sie nicht aufzugeben. Die Namensänderung für Bahnhofse ist nicht erwünscht, desgleichen auch nicht die Bestimmung, daß in dem Gebiet eines Lohnbezirks nur ein „Bineigentum“ bestehen soll. Unter Vorbehalt dieser Bestimmung, bei welcher Lohnbezirk von Stadt zu unterscheiden ist und Belastung der Bezeichnung „Bahnhofse“ ist der dann verbleibende Antrag für die Annahme des unter Nr. 1 gestellten Antrages bedingt, aber die unter Nr. 2 beantwortete Form darf sie nicht aufzugeben. Hier ist nun eine solche Fülle von vorgefassten Meinungen zu konstatieren, daß man daraus schließen könnte, es handelt sich um die Abstraktion einer Aufgabe, während dieselbe doch ausgerechnet sein will. Die Behandlung dieser Masse von Anträgen kann in der heften Absicht nur generalisiert geschehen, zumal es sich bloss um das eine Ziel handelt, eine allgemeine Bestimmung einzuführen, wobei ausgeschlossen ist, einzelne besondere Wünsche berücksichtigt zu können. Einzelne genommen, entspricht auch keiner den vorzuhaltenden Zielen. Wohl befreuen alle Anträge, mit einer Annahme, eine Wiederholung, aber keiner ist geeignet, darauf Anpruch erheben zu können, im Falle seiner Annahme etwas Besseres gegenüber dem bisher Gültigen gebracht zu haben. Dazu ermangeln alle der erforderlichen Grundlage. Die Verhandlung der Beiträge zu einem Wochentag ist nicht thunlich, weil zu einem festen und sicheren Zusammenhalt der vielen Glieder unseres Verbandes auch die Vorbereitung erfordert sein muß, daß ist ein einheitlicher Beitrag, der in allen Bahnhofsen dens gleichen sei mithin. Auch würde die Verhandlung der Beiträge zu einem Wochentag die Mitglieder verhältnismäßig vertrieben belassen, da doch nicht alle Kollegen am Orte ihrer Bahnhofse arbeiten. Nach den vielen Anträgen würde nach jeder Abstimmung in immer eine verhältnismäßig ungleichbare Belastung eintreten und théileweise auch eine diebstähliche Steuerungswaffe mit sich bringen. Bisher galt es auch einer moralischen Pflicht zu genügen, daß die Streifondsbeträge am Arbeitsorte zu zahlen waren. Auch dies hat sich in manchen Fällen als zweckmäßig richtig erwiesen, wenn man in Betracht zieht, daß manchmal Orte von den Maurern und Unternehmern einer benachbarten Bahnhofse als Arbeitsfeld bevorzugt werden. Zu konstatieren ist hierbei auch, daß in Orien ohne Bahnhofse Bauarbeiter von Maurern und Unternehmern aus mehreren benachbarten Bahnhofsen ausgezogen wurden und die Einziehung der Streifondsbeträge hierbei streitig wurde. Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit für die Einziehung der Streifondsbeträge eine Grundlage zu schaffen, welche alle interministerielle Vororten auszuschließen geeignet ist und welche alle Bahnhofse ohne Preisgabe von Interesse ihre Zustimmung zu geben nicht angesehen braucht. Dies ist nach meiner Ansicht am besten eine gemeinsame Sammelstelle für Streifondsgelder innerhalb zu bildender Streifgebiete, analog dem Streifgebiet Berlin und Vororten. Die Zahlung der Beiträge dürfte dann am besten am Orte des Unternehmers sein. Mit dieser Einrichtung wäre in allen zweifelhaften Fällen ein Ausweg gefunden, wie ihn keiner der vier Anträge zum Resultat hat. Für die Herstellung der vorgedachten Grundlage bedarf es auch eines entsprechenden Zusatzantrages, welcher die Bildung der notwendig werdenen „Streifgebiete“ feststellt. Zum § 4 a. betreffend die Beurteilung von Beiträgen, betreffend, würde ich den Antrag Nr. 56 unterschreiben. Im Übrigen wäre zu erläutern, ob infolge der an anderer Stelle darauf abzielenden Anträge Arbeitslosen und Krankenunterstützung eintritt, als dann

zu der in Berlin stattfindenden Konferenz der Bahnhofse des Agitationsbezirks der Provinz Brandenburg vollzogen, die Karrierelebenseleganz erlebt. Streitfragen einiger Kollegen wegen, im Winter vertriebener Gelegenheitsarbeiten geschlichtet und vom Kollegen Schech ein Erklärungsvortrag über die zum Verbandsstag gestellten Anträge gehalten, welcher in verkürzter Weise nachstehend wiedergegeben wird, und in welchem Vortrageinde als Einleitung folgende Ausführungen machen:

In Abwärt der erwünschten Vereinigung sämtlicher Maurer Deutschlands empfiehlt es sich nicht, bei den Delegiertenwahlen die Befreiung für politischen Organisation und etwaige Wahlmöglichkeit darin zur Bedeutung zu machen. Es liegt hierbei die Gefahr vor, daß es infolgedessen leicht zu Zuständen kommt,

in Leipzig bei den Buchdruckern und in Berlin bei den Metallarbeitern bestehen. Diese Stellungnahme ist daher zu befürworten, wie dies ja schon einmal in einem Eingang aus Soltau in Nr. 3 des „Grundstein“ geschiehen ist. Daburch werden auch Ausnahmen von Arbeitsbedenken aus befreit werden sollen. Niedergesetzlich kann es nur wünschenswert sein, wenn ein Berufsfolger, von dem man andere Meinung ist, als Delegierter zum Verbandsstag entsandt wird, um, wenn es erforderlich ist, eines anderen bestrebt zu werden und als belehrter Proletarier dann die neu gewonnenen Anschauungen in seinem Wirkungskreis verbreiten zu können. Wie diese Weise können die etwa bestehenden und angeblichen Gewalttaten nur beobachtet werden, was aber doch befolgenden Ausnahmestellungnahmen, nach welchen andersartigen Kollegen von Delegierungsposen ausgeschlossen sein sollen, gewicht eintritt und eher dazu führen kann, bestehende Gegenstände zu verhindern. Zu den Anträgen erläuterte Redner: Die unter Nr. 1 beantragte Streitfrage zum Titel läßt erkennen, daß unter Verband nur für Maurer, einschließlich deren Spezialgewerbe, sein soll, wogegen „nichts“ einzutragen ist, indem je bei der heutigen Entwicklung verhindert werden soll, welche Gewerken die Möglichkeit gegeben ist, seiner eigenen Organisation anzugehören. Dennoch ist in den allgemeinen Anträgen Nr. 171 und 172 zum Ausdruck gebracht, daß die für die Streitfrage maßgebende Ansicht, daß sich die Interessen der verschiedenen Berufe nicht immer gut vereinbaren lassen, nicht von allen Berufsfolgern geteilt wird. Einiges Bedenken wird nun die unter Nr. 2 beantwortete Streitfrage des Wortes „politisch“ im § 1 begegnen. Grundsätzlich bin ich nicht Gegner dieser Streitfrage, doch dürfte sich bei näherer Prüfung dieser Frage auf die Wirkung hauptsächlich nach der Richtung einer anstrebbenden Vereinigung aller deutschen Maurer im Centralverband hin ergeben, daß dieselbe noch nicht zeitgemäß ist. Empfehlenswert zu diesem Paragraphen sind die Anträge Nr. 4 und 5, wenn die bezeichnete „Unterstützung“ aus Gründen der moralischen Pflicht geboten ist. Zum § 2 ist die Änderung durch die Annahme des unter Nr. 1 gestellten Antrages bedingt, aber die unter Nr. 2 beantwortete Form darf sie nicht aufzugeben. Die Namensänderung für Bahnhofse ist nicht erwünscht, desgleichen auch nicht die Bestimmung, daß in dem Gebiet eines Lohnbezirks nur ein „Bineigentum“ bestehen soll. Unter Vorbehalt dieser Bestimmung, bei welcher Lohnbezirk von Stadt zu unterscheiden ist und Belastung der Bezeichnung „Bahnhofse“ ist der dann verbleibende Antrag für die Annahme des unter Nr. 1 gestellten Antrages bedingt, aber die unter Nr. 2 beantwortete Form darf sie nicht aufzugeben. Hier ist nun eine solche Fülle von vorgefassten Meinungen zu konstatieren, daß man daraus schließen könnte, es handelt sich um die Abstraktion einer Aufgabe, während dieselbe doch ausgerechnet sein will. Die Behandlung dieser Masse von Anträgen kann in der heften Absicht nur generalisiert geschehen, zumal es sich bloss um das eine Ziel handelt, eine allgemeine Bestimmung einzuführen, wobei ausgeschlossen ist, einzelne besondere Wünsche berücksichtigt zu können. Einzelne genommen, entspricht auch keiner den vorzuhaltenden Zielen. Wohl befreuen alle Anträge, mit einer Annahme, eine Wiederholung, aber keiner ist geeignet, darauf Anpruch erheben zu können, im Falle seiner Annahme etwas Besseres gegenüber dem bisher Gültigen gebracht zu haben. Dazu ermangeln alle der erforderlichen Grundlage. Die Verhandlung der Beiträge zu einem Wochentag ist nicht thunlich, weil zu einem festen und sicheren Zusammenhalt der vielen Glieder unseres Verbandes auch die Vorbereitung erfordert sein muß, daß ist ein einheitlicher Beitrag, der in allen Bahnhofsen dens gleichen sei mithin. Auch würde die Verhandlung der Beiträge zu einem Wochentag die Mitglieder verhältnismäßig vertrieben belassen, da doch nicht alle Kollegen am Orte ihrer Bahnhofse arbeiten. Nach den vielen Anträgen würde nach jeder Abstimmung in immer eine verhältnismäßig ungleichbare Belastung eintreten und théileweise auch eine diebstähliche Steuerungswaffe mit sich bringen. Bisher galt es auch einer moralischen Pflicht zu genügen, daß die Streifondsbeträge am Arbeitsorte zu zahlen waren. Auch dies hat sich in manchen Fällen als zweckmäßig richtig erwiesen, wenn man in Betracht zieht, daß manchmal Orte von den Maurern und Unternehmern einer benachbarten Bahnhofse als Arbeitsfeld bevorzugt werden. Zu konstatieren ist hierbei auch, daß in Orien ohne Bahnhofse Bauarbeiter von Maurern und Unternehmern aus mehreren benachbarten Bahnhofsen ausgezogen wurden und die Einziehung der Streifondsbeträge hierbei streitig wurde. Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit für die Einziehung der Streifondsbeträge eine Grundlage zu schaffen, welche alle interministerielle Vororten auszuschließen geeignet ist und welche alle Bahnhofse ohne Preisgabe von Interesse ihre Zustimmung zu geben nicht angesehen braucht. Dies ist nach meiner Ansicht am besten eine gemeinsame Sammelstelle für Streifondsgelder innerhalb zu bildender Streifgebiete, analog dem Streifgebiet Berlin und Vororten. Die Zahlung der Beiträge dürfte dann am besten am Orte des Unternehmers sein. Mit dieser Einrichtung wäre in allen zweifelhaften Fällen ein Ausweg gefunden, wie ihn keiner der vier Anträge zum Resultat hat. Für die Herstellung der vorgedachten Grundlage bedarf es auch eines entsprechenden Zusatzantrages, welcher die Bildung der notwendig werdenen „Streifgebiete“ feststellt. Zum § 4 a. betreffend die Beurteilung von Beiträgen, betreffend, würde ich den Antrag Nr. 56 unterschreiben. Im Übrigen wäre zu erläutern, ob infolge der an anderer Stelle darauf abzielenden Anträge Arbeitslosen und Krankenunterstützung eintritt, als dann

am 23. Februar endlich wieder einmal eine Mitgliederversammlung in der Bahnhofse Strasburg (Aldernack) stattfinden. Alle Bemühungen der örtlichen Verwaltung, die Versammlungen regelmäßig stattfinden zu lassen, sind fehlgeschlagen, sofern vorher nicht die Polizei offiziell genehmigt worden ist. Der Referent war Kollege Krämer aus Boizenwald anwesend. Er erläuterte die gegenwärtige Lage im Baugewerbe Harzeg. Die Jahresabrechnung ergab eine Einsparung von Nr. 461,35, die Ausgabe betrug Nr. 402,77, so daß am Schluß des Jahres ein Aufcenbestand von Nr. 58,57 vorhanden war. Sodann wurde beschlossen, zwecks Durchführung der zuständigen Arbeitszeit und Zahlung eines Stundenlohnes von 83 Pf., noch einmal den Beruf zu machen, eine Unterhandlung mit den Unternehmen herzustellen. Ein Kollege wurde als Mitglied aufgenommen.

Zu der am 24. Februar stattgefundenen Mitglieder-

damit zu rechnen, daß möglicher Weise die Streikfondsgelehrte für mehrere Bahnhöfe in eine gemeinsame Sammelleiste stießen, als dann rechtfertige sich eine Erhöhung des den Bahnhöfen verbleibenden Prozentsatzes. In der Voraussetzung der obligatorischen Einführung der Streikfondsschulden sind alle Anträge zum § 6, Kostunterstützung betreffend, eigentlich gegenstandslos, da alsdann die hiermit verbundenen Pflichten erfüllt sein müssen und dieser § 6 entsprechende Änderung erfassen muß, im Übrigen aber der bisherige Wortlaut keiner Änderung bedarf. Von besonderer Bedeutung ist die Feststellung des § 9, Unterstützung betreffend. Hierzu müßte das Bestreben obhalten, Einrichtungen zu treffen, mit denen wir auch wirklich auf die Höhe der Zeit zu stehen kommen. Bei der so sehr aufgestellten Tatsat der indirekten Maßregelungen leidet schließlich die Organisations- und Agitationsfreiheit. Den folgende Verbandsfähigkeit von Maßregelung und Strafhaft befreiten müßte ein starker Rückhalt an der Organisation und daher „unbedingte Unterstützung“, gewährt werden, deren Höhe von der Polizei verwaltung in Vorschlag zu bringen und vom Hauptvorstand zu bestätigen wäre. Alle in diesem Punkt auf unbedingte Unterstützung gerichteten Anträge sind zu empfehlen. Mit Genehmigung zu begründen sind auch die auf Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen gerichteten Anträge, zumal die Leistungen der Ortsstratenkassen ungünstig sind und die Zentralstratenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ sich auch nicht der Sympathien aller Berufskollegen zu erfreuen hat. Wünschenswert ist es daher, daß in irgend einer Form Unterstützung eingeführt würde. Zum § 12 müßte im Falle unbedingter Unterstützung auch Beleidigung getroffen werden, welche den eventuellen Klagefall auslöscht oder überflüssig macht. Die Anträge zu §§ 15 und 16 kann man ohne Einwendungen über Besurkungen passieren lassen, der daraus entstehende Nutzen wird den bisherigen vermeintlichen Schaden nicht zu überwiegen vermögen. Zum § 17, Lokalverwaltung, ist der Antrag Nr. 124 zu empfehlen. Zum § 24, Ausschuß betreffend, ist der Antrag Nr. 127, der Vollständigkeit halber sofort geboten. Auf eine Schämmung der Rechte der kleinen Bahnhöfe deuten die Anträge Nr. 129—140 zu § 26, mit einer Ausnahme, hin, welche die Mindest- und Höchstschichten für die aus kleinen Bahnhöfen zusammengelegten Wahlabschließungen eintreten lassen wollen. Bezeichnend dafür ist, daß diese Anträge durchweg von Mitgliedern größerer Bahnhöfe gestellt sind, von welchen man mit Recht sagen kann, daß sie nicht vermögen, über kleinliche Verhältnisse immer ein richtiges Urteil abzugeben, zu welchen im umgekehrten Falle der Maurer eines kleinen Dries eher in der Lage ist. Unter diesen Umständen müssen die Interessen der kleineren Bahnhöfen leiden, und ist es daher Pflicht und Schuldigkeit der interessierten Delegierten sowie auch aller Kollegen, mit Entschiedenheit dagegen aufzutreten. Den Anträgen bis Schluss des Statuts ist nichts zu widersetzen. Bei den Anträgen zum Streikreglement sind nur die zum § 15 von Bedeutung; der dem Gerechtigkeitsprinzip am nächsten liegende wäre der Nr. 156, wenn es als Höchstmaß Nr. 18 festgelegt wolle. Für die Anträge zu § 16 empfiehlt sich die Ablehnung. Bei den allgemeinen Anträgen widerstreiten die auf eine Verschmelzung mit anderen Berufen hindeutenden dem Antrag Nr. 1 zum Titel. Für diese empfiehlt sich die Ablehnung. Mehrere dieser Anträge sind gegenstandslos.

Stukkateure.

Düsseldorf. Von unserem Orte ist zu berichten, daß hier große Arbeitslosigkeit herrscht; trotzdem ist der Zugang ein starker. Die Lohnkommission hat den Unternehmern den neuen Lohntarif veschafft, eine Antwort darauf, aber noch nicht erhalten. Wegen der großen Nachfrage nach Arbeit werden die Unternehmer wohl überhaupt eine Antwort nicht erhalten.

Erfurt. Hier sind Differenzen mit den Unternehmern ausgetragen. Im Herbst des vorherigen Jahres wurde ein Mindestlohn von 50 & pro Stunde, zahlbar vom 1. März d. J., vereinbart. Nunmehr weigern sich aber die Unternehmer, der Vereinbarung nachzuhören.

Gera. Der Streit bei der Firma Glück ist aufgehoben. Herr Glück beharrt jedoch immer noch auf seinem Standpunkt, die Leute nach seinem Gutachten auszufüllen, was aber die Ausständigen entschieden zurückweisen. Die Schulden an der vorläufig verunglückten Abwehr ist den Herren Bildhauern der Firma zu zuzuschreiben, welche gern bestehende Mängel bestätigt haben möchten, aber abfallen, sobald die Aufforderung an sie ergibt, selbst mitzukämpfen. Einige der Ausständigen sind bereits anderwärts untergebracht; die Zahl der Nebenlebenden vermindert sich hoffentlich bald durch anderweitige Arbeitsgelegenheit. Von dem an diesem Ausland befindlichen Kollegen hoffen wir, daß sie durch diese vorläufige Niederlage erlitten haben, daß es noch viel zu thun giebt, um eine starke Organisation zu schaffen. Da ein Weiterführen des Streits aussichtslos erscheint, verhandeln die Stukkateure über die Geiseltaler Glück-Gera und Glück-Zeitz die Sperrre. Über das Geschäft von A. Lippert, Gera-Unterhaus, ist ebenfalls die Sperrre verhängt, da dort Arbeiten von der Firma Glück ausgeführt werden.

Hamburg. In der Versammlung am 20. Februar wurde folgende Statut über die Personalien der bessigen Mitglieder bekannt gegeben: 4 Mitglieder haben ein Alter von 18—20 Jahren, 18: 20—25, 51: 25—20, 52: 20—35, 43: 35—40, 40: 40—45, 38: 45—50, 20: 50—55, 19: 55—60, 9: 60—65 und 5 Mitglieder haben ein Alter von 65—70 Jahren; ledig 49 und berbeitsfrei 245 Mitglieder, von letzteren sind 88 kinderlos. 38 Mitglieder hatten je ein Kind, 39: 2, 34: 3, 26: 4, 14: 5, 14: 6, 9: 7, 1: 8, 1: 9 und 1 Mitglied hat 10 Kinder. — Zu der Meier'schen Angelegenheit verhängte Sittenfeld sich wegen der Annonce, durch welche das Gefäß gesprengt wurde und erklärte, daß er vollständig dazu bereit war, weil der Tarif bei Meier nicht bezahlt wurde. Der Kollege Anholt ist bei Meier vorstellig geworden und derselbe erhält jetzt den Tarif bezahlt. Die Untersuchung, welche der Vorstand bei Meier in Anlegeseite Rudolfs anstelle, hat ergeben, daß Rudolfs billiger gearbeitet hat. Aus einer Abrechnung, welche Meier vorlegte wurde ersichtlich, daß Rudolfs den Meier Gehens für 40 & angelegt hat. Rudolfs bestreitet, billiger gearbeitet zu haben, wodurch habe er Meier den Vorschlag gemacht, im Tagelohn arbeiten zu lassen, dann same der Meier Gehens nicht mehrer als 30 oder 40 & Schallmüller stellt die französische Handlungswweise des Rudolfs in's rechte Licht und erklärte, daß er in keiner Weise eine Rechts-

festigung erbracht habe. Sittenfeld kritisiert das Geschäftsgelehrte des Herrn Meier bei Lohnzahlungen und stellte den Antrag, daß der Vorstand vorsichtig wegen der Innenhaltung unseres Tarifs bei Meier vorstellig werde und wenn sich nichts erreichen ließe, über das Geschäft die Sperrre zu verhängen. Der Antrag wurde angenommen. Ferner wurde bestimmt, daß die Gipserunternehmer Götz und Wagner für andere Unternehmer Arbeiten herstellen und sich in keiner Weise um den Tarif quälen. Da wir noch mehrere solcher „Melter“ haben, die sich nur deshalb einen Gewerbechein lösen, um für jeden Preis arbeiten zu dürfen, werden wir uns vorbehalten, diesen Herren zu gelegener Zeit einmal recht derg auf die Finger zu klopfen. Die Bezirksschäffer sind beauftragt, die ausständigen Bürger der Bibliothek einzutragen. Zu bemerken ist noch, daß die Gipfer Wilhelm Böck und Carl Müller gefrischen sind.

Köln. Am 28. Februar tagte in der Restaurierung Goldener Löwe, Ehrenstraße, eine gut besuchte öffentliche Versammlung. Die Lohnkommission erhielt einen Bericht über ihre Tätigkeit und über die Zusammenkunft mit den Unternehmern. Diese legten einen Gegenbericht vor, wonach die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert und die Auffordlöhne verringert werden sollen. Ein Antrag auf Einführung der Lohnarbeit wurde von den Unternehmern abgelehnt. Von der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Stadtkonferenz Kölns erläutert in Abhängigkeit des Börgerhauses der Unternehmer, mit aller Energie und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die bisherigen Errungenheiten in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuhallen und eventuell durch das Mittel der Arbeitsniederdarlegung das Einvernehmen der Unternehmer zu erzielen.“ Die Versammlung beauftragte die Lohnkommission, die Resolution den Unternehmern zu unterbreiten mit dem Schluß, eine Antwort innerhalb dreier Tage mitzutheilen.

Krefeld. Sonntag, den 24. Februar, hielt die hiesige Filiale eine Generalversammlung ab, welche keinen besondern Erfolg aufzuweisen hatte, was hauptsächlich wohl der Beschäftigungslosigkeit der Kollegen zuschreibt. Die fälligen Abrechnungen wurden von den Kassierern verlesen und von den Meistern bestätigt. Manche Beiträge sind nicht zu verzeichnen. Den Kassierer wurde Decharge erteilt. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden wurden 20 Versammlungen abgehalten, außerdem mehrere Sitzungen. Auch befand sich die Filiale in einem siebenbürgischen Streit, welcher zwar zu Gunsten der Kollegen ausgespielt ist, dessen Errungenheiten aber bei der festigen schlechten Konjunktur nicht berücksichtigt werden. Vor dem Streit fand eine Verhandlung der Lohnkommission mit den Meistern statt, welche ergebnislos verlief und in einer zweiten Sitzung, welche mit den Meistern anberaumt war, waren nur die Mitglieder der Lohnkommission erreichten. Die Vorstandswahl mußte des schlechten Beutes wegen auf eine spätere Versammlung verlegt werden. Es entpuppte sich noch eine rege Diskussion über die Karteibeiträge, welche von 5 auf 10 & pro Mitglied und Quartal erhöht werden sollen. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu. Am 17. März (Gabelfest-Sonntag) soll im oberen Saal des Herrn Grüttner, Rheinstraße (Krefelder Bierhaus), ein Familienfest abgehalten werden, welches einen agitatorischen Charakter tragen soll.

Vom Bau. Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen etc.

* **Zum Bauarbeiterersatz.** Für den Stadtteil Halle tritt am 1. April eine Verordnung über den Schutz der Arbeiter auf Bauten in Kraft, die sich von anderen herarischen Verordnungen dadurch ungünstig unterscheidet, daß die Beleidigung der Baubuden nur bei Frostwitter und auf besondere Verlangen der Polizei vorgeschrieben wird. Im § 8 der Verordnung wird bestimmt, daß jede Baustelle nach ihrer Verlegung sofort auszufallen oder sicher mit Breitelen abgedeckt ist. Ebenso sind eigner Dezentralen unmittelbar nach ihrer Verlegung abzudecken, wenn nicht gleich der Einbau der Dezenzialen denselben erfolgt. Ausflutung und frische Betonbeden sollten keineswegs als Schubvorrichtungen angesehen werden, denn sie vermögen einen fallenden Menschen nicht aufzufangen. Die Red. Mit der Aufmauerung eines weiteren Geschosses darf nur in den Gebäudeteilen begonnen werden, in denen diejenigen Vorschriften genügt ist. Das Gleiche gilt für das Aufringen des Dachverbandes. Während der Verlegung der Dächer oder Träger, wie auch während des Aufringers des Dachverbandes hat jede Bevölkerung in den zunächst darunter liegenden Räumen des betreffenden Gebäudeteils zu ruhen. Einige Vorschriften über Leiter- und Leitergänge sind der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften nachgebildet oder dienen gleichlautend.

* **Über die Entwicklung des Baugewerbes.** Urheilt der Professor der Nationalökonomie an der Berliner Universität, der bekannte Wirtschaftshistoriker Gustav Schmoller, im ersten Theile seines Gründrisses des Allgemeinen Volkswirtschaftslehr (Leipzig, Duncker & Humblot) folgendem:

„... das städtische Grundstück und Familieneigenthum ist nicht mehr die Basis der freien auf sich selbst gestellten Familiennirtschaft, sondern ist ein mitbringender Kapitalbestand, ein Geschäft wie andere. Von einem Einfluß des Bewohneraufs auf seine Wohnung ist nicht die Rede; die Mehrzahl der Menschen wohnt heute in Räumen, die vor Jahren und Jahrzehnten von anderen, oftmals auch für ganz andere Zwecke und die, wenn neu, von der Spekulation nach der Schablone hergestellt sind. Das Baugewerbe ist ein großer komplizierter Organismus geworden; vornehme (Red.) Bautechniker mit einem Stab von Hülfbeamten, Bauunter- und anderen Betriebsleitern, spezielle Grundstücksbesitzer, sowie Bauunternehmen und Handwerker aller Art mit Hunderten und Tausenden von Arbeitern wirken mit den Baupolizeibehörden und die Straßen- und Baupläne im ganzen beeinflussenden Kommen zusammen, um das Wohnungsbedürfnis des Publikums zu befriedigen. Gewiß liegt in dieser selbständigen Organisation, der für den Bau charakteristisch ein großer Fortschritt; die vollen der Bautechnik der heutigen Zeit wäre nicht möglich gewesen in den Händen einzelner Familien. Aber anderseits haben sich hierauf große Missstände entwickelt. Das Grundstückseigenthum hat nirgends einen so monopolierten Charakter erhalten als im Zentrum der großen Städte, nirgends sind so sichtbare markante Konjunkturgewinne ohne Arbeit des Eigentümers gemacht worden, die Spekulation auf ein Steigen der Dienste hat vielfach so falsch in die Straßenbaupläne und den Häuserbau eingegriffen, die steigende Wohnungs-

not der ärmeren Klassen hängt mit diesen Verhältnissen so zusammen, die Vermietung wird teilweise durch wuchernde Mietelpersonen so unanständig betrieben, daß es natürlich erscheint, wenn gerade das städtische private Grundeigenthum derartigen Angewilten und Bedenken ausgeetzt war, wenn Vorstellungen auftauchen, Staat und Gemeinde müßten die sehr viel stärker eingreifen, mindestens für ihre Beamten Wohnungen herstellen, durch das Exportationsrecht und eine Bauordnung und Baupolizei, ganz anderer Art die ungehinderten Zustände in den überbauten Häusern beseitigen, so wenn verlangt würde, das private Eigenthum mutig hier ganz fallen.“

Gegen letzteren Vorschlag erhebt Schneller Einschüchterungen, die zu widerlegen nicht die Aufgabe dieser kurzen Notiz sein kann. Aber es ist charakteristisch genug, daß ein so konterrevolutionärer Mann, wie der Historiograph des preußischen Staates, der Mitarbeiter des preußischen Herrenhauses und des Staatsrates ist, der durch seine Verdienste den Besuchenden und durch seine Gegenwart gegen unsere Freiheit bestimmt ist, in dieser scharfen Weise die Zustände im Baugewerbe kritisiert.

* **Eine neue Brücke.** Über das Thal von Petrusse in Luxemburg wird jetzt eine steinerne Brücke gebaut, die in ihrer Art die bedeutendste der Welt werden wird. Sie besteht aus einem einzigen Bogen von 277 Fuß Spannweite und besitzt eine Steigung (Bogenhöhe) von 102 Fuß.

Aus anderen Berufen.

* **Die vierte Generalversammlung des Verbundes der Werkarbeiter** tagte vom 10. bis 18. Februar im Holsteinischen Hause zu Flensburg. Der Verband zählt gegenwärtig 8842 Mitglieder. Die versuchte Verschmelzung der Organisation mit dem Verband der Schiffszimmerleute scheiterte. Dem Kassenbericht der letzten zwei Jahre entnahm wir, daß eine Einnahme von M. 6373,75 statt Kassenbestand vom 1. Januar 1899 von M. 6373,75 eine Ausgabe von M. 40 817,08 gegenüber steht, so daß ein Kassenbestand am Schluß des Jahres 1900 von M. 11 860,84 vorhanden ist. Die Abrechnung der Hauptkasse stellt sich wie folgt: Die Einnahme mit dem Verband vom 1. Januar 1899 beträgt M. 29 603,83, die Ausgabe M. 17 866,82. Mitin Kassenbestand am Schluß des Jahres 1900 M. 11 737,01. Die Kostenbeiträge wurden von 15 auf 20 & erhöht und ferner die Anstellung eines besoldeten Beamten beschlossen. Beschlossen wurde die Einführung der Preisunterstützung des zum Höchstbetrag von M. 10 pro Jahr bei einer jährlichen Karantene. Die Organisation wird fortan die Bezeichnung „Deutscher Werkarbeiterverband“ führen.

* **Der Zentralverband der Schmiede** hält seine 4. Generalversammlung in Braunschweig ab. Auf derselben werden 65 Delegierte, 2 Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden des Ausschusses und der Prekommission vertreten sein.

* **Der norwegische Maurerverband** hält in der Woche vom 17. bis 24. Februar in Christiania seine Landes-Versammlung ab. Auf derselben werden 65 Delegierte, 2 Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden des Ausschusses und der Prekommission vertreten sein.

* **Der dänische Maurerverband** hält in der Woche vom 17. bis 24. Februar in Christiania seine Landes-Versammlung ab. Auf derselben werden 65 Delegierte, 2 Vorstandsmitglieder und die Vorsitzenden des Ausschusses und der Prekommission vertreten sein.

Es wurde ein Antrag angenommen, wonach eine Art Lebensversicherung für die Mitglieder eingeführt wird, die mindestens sechs Monate dem Verband angehören. Gibt ein solches Mitglied oder wird es völlig arbeitsfähig, so sollen alle übrigen Mitglieder einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Dkr. zahlen, wobei den Hinterlebenden eine Summe von ungefähr 1000 Kronen ausbezahlt werden soll. Eine in gleicher Weise eingerichtete Unfallversicherung besteht seit längerer Zeit im „Dänischen Maurerverband“. Ferner wurde beschlossen, der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften (Landessekretariat) beizutreten. Außerdem beauftragt die Versammlung den Hauptverband, etwas Gründung eines „Internationalen Maurerverbandes“ mit den Vorständen der betreffenden Bruderverbände in Verbindung zu treten. — In Schweden (Schweden) streiten die Maurer seit dem 14. August des d. J. um die Unternehmer den Stundenlohn von 45 auf 55—60 Dkr. pro Stunde durchzuführen. Der Verband hat 2000 Mitglieder. Es wurde eine Abstimmung für die Mitglieder eingeführt, die mindestens sechs Monate dem Verband angehören. Gibt ein solches Mitglied oder wird es völlig arbeitsfähig, so sollen alle übrigen Mitglieder einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Dkr. zahlen, wobei den Hinterlebenden eine Summe von ungefähr 1000 Kronen ausbezahlt werden soll. Eine in gleicher Weise eingerichtete Unfallversicherung besteht seit längerer Zeit im „Dänischen Maurerverband“. Ferner wurde beschlossen, der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften (Landessekretariat) beizutreten. Außerdem beauftragt die Versammlung den Hauptverband, etwas Gründung eines „Internationalen Maurerverbandes“ mit den Vorständen der betreffenden Bruderverbände in Verbindung zu treten. — In Christiania (Schweden) streiten die Maurer seit dem 14. August des d. J. um die Unternehmer den Stundenlohn von 45 auf 55—60 Dkr. pro Stunde durchzuführen. Der schwedische Maurerverband ist im Jahre 1890 gegründet und hat circa 4000 Mitglieder.

Die dänische Maurerorganisation.

Der Hauptverband unserer dänischen Brudervereinigung hat jedoch seinen Reichschaftsbericht für das Jahr 1900 veröffentlicht. Der Verband zählte im September b. S. 72 Abteilungen (Gebälfeste). In denselben waren vorhanden 242 Meister, 187 Lehrlinge und Gesellen (dies sind fünf Solche, die weder Lehrling noch Gesellen sind, dabei aber das Handwerk doch ausüben), sowie 6213 Gesellen, wobei 5087 Mitglieder. Davon kommen allein auf die Abteilung Kopenhagen 2123 oder 41,72 % der Gesamtmitgliedschaft. Das übrige Seland, hat 25 Abteilungen mit 723 Mitgliedern. Auf Falster und Bornholm sind 6 Abteilungen mit 162 Mitgliedern, auf Fünen 7 Abteilungen mit 401 Mitgliedern und in Südlund 33 Abteilungen mit 1673 Mitgliedern.

An Stundenlohn wurden gezahlt in 4 Abteilungen mit 2305 Mitgliedern 44 Dkr. und darüber, in 37 Abteilungen mit 2268 Mitgliedern 40 Dkr., in 18 Abteilungen mit 16 Mitgliedern 38 Dkr., in 7 Abteilungen mit 541 Mitgliedern 37 Dkr. In 1 Abteilung mit 36 Mitgliedern 36 Dkr. und in 5 Abteilungen mit 61 Mitgliedern 35 Dkr.

Die Arbeitszeit ist in Dänemark nicht so verbürtig als in Deutschland. Es arbeiten, nämlich in 28 Abteilungen 8592 Mitglieder in Alford, und zwar werden alte und neue Arbeiten in Alford ausgeführt. In 34 Abteilungen mit 287 Mitgliedern ist Alfordarbeit die Regel, in 19 Abteilungen mit 541 Mitgliedern ist Alfordarbeit selten und in 21 Abteilungen mit 667 Mitgliedern wird nicht in Alford gearbeitet.

Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteilungen mit 778 Mitgliedern auf 40 Dkr. in 2 Abteilungen mit 62 Mitgliedern auf 38 Dkr. Außerdem wurden die Preise für Alfordarbeit um 5 % erhöht. Eine Erhöhung des Stundenlohnes wurde herbeigeführt durch Verhandlungen in 23 Abteilungen, nämlich in 17 Abteil

wurden weitere Verhandlungen nach dieser Richtung hin abgelehnt.

In 11 Abteilungen wurden die mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen von den Gesellen gefordert, um die Möglichkeit zu haben, eine Schöpfung des Stundenlohnes resp. des Lohnes durchsetzen zu können.

Größere Arbeitseinstellungen waren im verflossenen Jahre nicht zu verzeichnen, wohl aber eine Menge kleinerer Konflikte mit verschiedenen Unternehmen. Dieselben hatten ihren Grund-theils in der verschiedenartigen Ausfassung des Altordtarifes und der sonstigen Abmachungen, theils darin, dass die Unternehmer, den Gesellen den verdienten Lohn nicht auszahlteten. Einzelne Konflikte waren am Jahresende noch nicht beendet.

Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich im verflossenen Jahre auf Kr. 55 525,79, inkl. Kr. 5965,03 Kaufbeitrag vom Vorjahr. Hieron entfallen auf ordentliche Beiträge Kr. 19 312,10, Extra-Beitrag Kr. 20 216,65, freiwillige Beiträge Kr. 6891,25; der verbleibende Rest setzt sich aus kleineren Einnahmen zusammen. Die Nettoausgabe beifügt sich auf Kr. 41 378,97, während Kr. 15 146,82 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Am Hauptausgaben sind zu verzeichnen: Für Neuen und Dritten an den Berufskunstschulen und Hauptvorstandssitzungen des "Sammlenden Fagorbinden". Neuen der Hauptvorstandsmittel und der Abteilungen, Gelehrtenprälimungen etc. Kr. 3240,49, Streitbeitrag an den "Sammlenden Fagorbinden"; Schulbildung vom Ausland Kr. 32 407,55, für soziale Ausgaben waren erforderlich Kr. 2388,18, für persönliche Kr. 2989,70 und für verschiedene kleinere Ausgaben Kr. 408,95.

Da in Dänemark eine staatliche Unfallversicherung nicht besteht, so hat der Verband selbst eine Unfallversicherung eingerichtet. Diese Kasse bilanzierte für das Jahr 1900 in Einschau und Ausgabe mit Kr. 30 183,29; an Unterhaltungen wurden ausgestattet rund Kr. 16 000. An Entschädigungsberichtigten Unfällen kamen während des Jahres acht hinz. Zwei Unfälle hatten den sofortigen Tod der. Folge, darunter ein sehr schwerer. In sechs anderen Fällen trugen die Betroffenen vollständige Unfähigkeit davon.

Eine Gingabe des Verbandsvorstandes an die Regierung und Volksvertretung, welche eine Sicherstellung der privaten Unfallversicherung bezweckte, wurde zu keiner Reaktion. Ein Ausdruck, an den die Sache verwiesen war, trat garantiert erst in die Beratung über die Gingabe ein. Dagegen wurde durch Königliche Verordnung bestätigt, dass auf die Unfallrenten kein Beitrag gelegt werden dürfe.

Ebenso wie in Deutschland, so traten auch in Dänemark die "Christlichen" ihr Unwesen. Aus Abtrünnigen der verschiedenen Organisationen hat sich dort ein "christlicher Arbeiterverband" gegründet, dem auch verschiedene Mitglieder des Maurerverbandes beitreten und aus der alten Organisation ausscheiden. In vielen Abteilungen kam es deshalb zu kleinen Arbeitseinstellungen, indem die Mitglieder des Maurerverbandes hier worteten, mit den Abtrünnigen zusammen zu arbeiten. Die Unternehmer verhielten sich zunächst passiv, erklärten aber, sie würden mit den Gesellen zusammen Maßregeln gegen die Abtrünnigen vereinbaren, wenn diese nicht in einer bestimmten Zeit aus dem christlichen Verbande ausscheiden und der alten Organisation wieder beitreten würden. Daraufhin wurde allenfalls die Arbeit wieder aufgenommen. Allein die Meister, welche ihr gegebenes Wort nicht ein und beschäftigten nach wie vor die in den christlichen Verband übergetretenen früheren Mitglieder des Maurerverbandes. Auf Anregung des Hauptvorstandes wurde nunmehr in allen Abteilungen beschlossen, mit Niemandem zusammen zu arbeiten, der aus dem Maurerverbande ausgetreten ist und sich in den christlichen Verband aufnehmen lassen.

Als besonderes erwähnenswert sei noch hervorgehoben, dass alle Mitglieder des dänischen Maurerverbandes eine Gesellenprüfung bestanden haben müssen. Der Verband hat desondere Einrichtungen zur Abnahme von Gesellenprüfungen getroffen.

Gewerbliche Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

* **Immungeschiedegericht und Kostenordnung.** Die Lütticher-Zwangsumsturz in Bremen hatte in das Statut für das Immungeschiedegericht die Bestimmung aufgenommen, dass bei der Klageerhebung vor diesem Gericht ein Kosten- und Vorschuss bis zur Höhe von Kr. 3 hinterlegt werden müsse. Der Gesellenausschuss hatte zwar gegen diese ungewöhnliche Vorschrift protestiert und sie abgelehnt, der Stadtrath zu Gladbach als Aufsichtsbehörde hatte aber auf Grund des § 95 der Gewerbeordnung die ungängige Zustimmung des Gesellenausschusses ergänzt. Der Gesellenausschuss führte deshalb Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft. Diese Behörde entschied dann, dass die Vorschrift als ungewöhnlich aus dem Statut zu streichen ist. In der Entscheidung der Kreishauptmannschaft heißt es:

"Nach den Vorschriften des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbeordnungen, vom 29. Juli 1890, welche in Erweiterung anderer Bestimmungen auf die Immungeschiedegerichte analog anzuwendenden sind, kann ein Kostenordnung nur im Falle des § 844 (jetzt 879) der Gewerbeordnung gefordert werden. Von diesem Fall abgesehen, befinden sich irgend welche Bestimmungen, nach welchen ein Kostenordnung beim Gewerbeamt erhoben werden könnte, in dem fraglichen Gesetz nicht, während andererseits die Kosten- und Gebührenfrage dadurch eingehend, zum Theil unter Aufnahme und fast wörtlicher Wiederholung von Bestimmungen des Gerichtsgerichtes nach der Novelle vom 29. Juni 1881, zum Theil unter Hinweis auf einzelne Paragraphen dieses Gesetzes, welche ausdrücklich für anwendbar erklärt und unter deren 811 bestellten nicht befindet, geregelt ist. Hiernoch ist aber anzunehmen, dass der Gesetzgeber mit der vorermähnten Ausnahme die Erhebung eines Kostenordnungs beim Gewerbeamt und damit die Immungeschiedegericht überhaupt nicht gewollt hat. Auch kann die Erhebung eines solchen im Statut begründet sein. Nebenstatut nicht vorgesehen werden. Dasselbe würde dann eben eine Anerkennung der betreffenden Vorschriften des Gesetzes vom 29. Juli 1890 enthalten."

* **Einheitlichkeit von bedeutender wirtschaftlicher Tragweite** wurde am 1. März in Düsseldorf von der Zivilkammer des Landgerichtes gefallt in einer Klagejagd von 80 ehemaligen Angestellten des Eisenbahnmuseums Worms & Ebers gegen deren Inhaber Dr. Alfred Ebers. Auf dem genannten Werk kam es zu Anfang des vorigen Jahres zwischen einem Theile der Arbeiterschaft und der Fabrikleitung zu Lohnunterschieden,

deren Verlauf die interessirten Arbeiter nach ordnungsmässiger Kündigung den Ausstand proklamirten. Der Fabrik-her brantworte diesen Schritt mit einem an sämtliche deutsche Firmen der Branche verfassten Briefular, das die Namen der Ausständigen enthielt und zur Folge hatte, dass die Leiteren nirgendwo mehr eingestellt wurden. Die in Mitteibehörde gezogenen Arbeiter klagten absammt gegen die Fabrikleitung auf entsprechenden Schabierleg mit der Begründung, dass ihnen durch die "Schwärze" des Dr. Ebers die Ausübung ihres beruflichen Berufes unmöglich geworden sei und sämtliche nach unter wesentlich geringeren Lohnbesetzen wieder Arbeit hätten finden können. Nachdem dieser Prozess sich fast in 3 Jahren hingezogen und zu Beweiseabgängen in großem Umfang geführt hatte, lautete das nunmehr gerichtliche Ergebnis dahin, dass die Kläger mit ihren Anprüchen ab zuweisen seien. Vorauftischlich wird die Angelegenheit noch die höheren Instanzen beschäftigen. Auch werden wir wohl Gelegenheit haben, die Urtheilsgründe kennen zu lernen.

Polizei und Gerichte.

* **Streikpostenstreit in Preußen.** Die Frankfurter Zeitung meldet, dass ein Erlass des preußischen Ministeriums, der durch die jüngsten Gerichtsurtheile und Entscheidungen in dieser Frage veranlasst worden sei, dass Verhalte der Polizei gegen Streikposten dahin regelt, dass gegen Streikposten unter eingesetzten werden darf, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einer Arbeitsstelle Streitigkeiten ausgetragen sind. Der Melbun. Simi ist etwas dünn, und wenn die Verordnung nicht klarer und bestimmter ist, als es nach der Nachrich scheint, wird durch die Verfügung gar nichts geändert. Die Polizei wird jedenfalls geneigt sein, gewerkschaftliche Differenzen jeder Art als Streitigkeiten aufzufassen, während der Verfasser der Verordnung höchst wahrscheinlich an Differenzen erster Art, die Zusammensetzung und Thälichkeit befürchten lassen, gedacht hat.

* **Nachklänge vom Duisburger Streit.** Während des vorjährigen Ausstandes meldete sich beim Streikomitee der Maurer G. Hendrig als Streikender und ließ sich eine Strafkarte ausstellen. Nach einigen Tagen sandten Kontrolleure untenen Schlaumeier aber auf den Baustelle. Es entstand ein Wortschweil, in dessen Verlauf Hendrig beleidigt worden sein will. Er erfasste Anzeige und zwei Beleidiger wurden von der nächsten Nemesis erlegt. In einer förmlich stattgefundenen Verhandlung wurde ein Streikender zu Kr. 30 Geldstrafe verurtheilt, der andere Verbrecher kam mit Kr. 20 Strafe davon. Staat und Arbeitswille sind gerecht.

Verchiedenes.

* "Es gibt ein Volk, das feind ist." Eine Frau in Merleburg zeigte dem Hallenser Arbeiterscretariat ein Urteil des dortigen Amtsgerichts vom 25. Mai 1900, in dem folgende Zeile stand: "Bei Wohnungen, welche die dem Arbeitervstante angehörigen Kreise zu benutzen pflegen, und um eine derartige handelt es sich im vorliegenden Falle, kann überhaupt nicht derfelbe Pflicht mit Bezug auf Freiheit von häuslichem Umgang angelegt werden, wie bei Wohnungen besitzer gehörten Personen." Die Frau wollte wegen Ungeziefer ausziehen, aber nach dem Urteil muss sie weiter mit den Wanzen vorlieb nehmen. — Dieses doppelte Mieterrecht dürfte die Hausgaranterie das ergötzen. Vielleicht ernennen sie den Erfinder deselben zum Ehrenmitglied der Hausgaranterie. Verdient hat er's.

* **Ein kleiner Aussteuerer.** Der "Arbeiter" schreibt: "In jedem Stand sind uns aus kleinen Orten und von dem Lande eine Reihe Klagen zugegangen, das gelernte Arbeiter, namentlich Maurer, sich im Winter dazu herbeilassen, den ungelerten Arbeitern Konkurrenz zu machen, dadurch, dass sie sich unter dem üblichen Tagelohn anbieten. Wenn gegen das Verstreben, sich in der beschäftigungslosen Zeit auch etwas Verdienst zu verschaffen, auch nicht das Geringste vorgebracht werden kann, so ist die Art der Unterhaltung schon nicht mehr fähig zu nennen. Entscheiden zu vertheilen ist es aber, wenn ein organisierter Arbeiter die Gelegenheit benutzt und zum Aussteuerer an seinen eigenen Lebensgenossen wird. Es wird uns ein solcher Fall, wo ein Maurer es verstanden hat, sich als schlauer Unternehmer alles Solidaritätsgefühls gegen seine Mitarbeiterhaar zu zeigen, aus Paradies mitgeschafft. Darnach übernahm Maurer Nr. einer Eisbäcker, soll Eis zu schaffen für 160 Kr. stützte sich 6 Arbeiter und wurde der Keller in 52 Tagen gefüllt. Zwei Arbeiter haben nur 5 Tage gearbeitet. Am Rohr erhielt Jeder Kr. 1,75 pro Tag, genügt ein sehr geringer Lohn für die einfache und kalte Arbeit, zusammen Kr. 55,22. Der Eisbäcker erhielt für jede Tonne 80 Kr. zusammen Kr. 50,40. Es blieb für Nr. ein Unternehmergewinn von Kr. 64,88, auf den trotz zu sein, er als organisierter Arbeiter keine Verantwortung hat."

* **Eine Verkürzung der Arbeitszeit der Staatsarbeiter in Norwegen.** hatte das Storting in vier Jahren beschlossen, nach und nach einzuführen. Von Neujahr ab ist die Arbeitszeit in den Werftstätten der Staatsbahnen von 59 Stunden wöchentlich auf 52 Stunden herabgeleitet worden, ohne Kürzung der Löhne. Den in Militärs und Marine eingesetzten besteht die höchstens Arbeitszeit schon längere Zeit. Hier soll nächstens vertraglichweise der Aufenthalt eingefügt werden.

Im Deutschen bleibt in dieser Beziehung nicht nur Alles beim Alten, nein, man versucht sogar die auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinzufließenden Arbeitervereinigungen mit allen staatlichen Machtmitteln zu unterdrücken. (Siehe Eisenbahn.) Dafür leben wir aber auch im Lande der Sozialreform. Und die Norweger sind offenbar "Wise".

Eingegangene Schriften.

Die "Neue Zeit" (Stuttgart, Dieb's Verlag), Heft 21 des 19. Jahrganges hat folgenden Inhalt: Schriften-Nr. — Die ersten 125 Jahre amerikanischer Geschichte. Von J. L. Franklin — Bildnis auf die Landtagswahl in Württemberg. Von Clara Zettlin (Schluß). — Wieder einmal Hegel. Von L. Kautsky — Internezzo. Von Rosa Luxemburg. — Literarische Rundschau: Anatole France, Das rote E und Anderes. La Nueva Era. — Feuilleton: Dem neuen Jahr laufend entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umfrage von Dr. Friedrich Knauer. (Schluß)

Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Verlag von F. H. W. Dietz Nachf. Heft 19 und 20 haben folgenden Inhalt: Die Sammorgane und deren Erkrankungen. — Die Geschlechtsorgane — Schwangerschaft, Niederkunft und Wochenbett. — Die Frauenkrankheiten. — Die ansteckenden Geschlechtskrankheiten und die Prostitution.

— Die Infektionskrankheiten. Das Werk wird in Lieferungen von je 82 Seiten à 20 Kr. erscheinen und in 25 Seiten komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur. Das Werk aus 14 Lieferungen kostet 120 Kr.

Das hungrende Russland. Reiseerindrücke, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. C. Lehmann und Parvus. Verlag von F. H. W. Dietz Nachf. Aus dem Inhalt der Heft 12 und 18: heben wir her vor: Die gesundheitlichen Verhältnisse im Hungergebiet. — Die Krankheiten im Hungergebiet. — Die ärztliche Hilfe. — Wie die Regierung die Bauern ernährt. Neben der bereits komplett vorliegenden Ausgabe, welche kostet M. 5, gebunden M. 7,50 kostet, erscheint das Werk auch in 16 Heften à 40 Kr.

Sämtliche Buchhandlungen und Kolporteur nehmen Bestellungen entgegen.

Die Arbeiterverbrüderung 1848/49. Aus den Klassenkämpfen der deutschen Revolution, von Dr. Max Duarck (Frankfurt a. M., Verlag von Wilhelm Gerhards, Friedberger Landstr. 125). Auf 144 Seiten wird hier zu einem sehr billigen Preis zum ersten Mal eine Geschichte der ersten allgemeinen deutschen Arbeiterorganisation mit klassenbewusst revolutionärem Charakter, sowie ihres Führers, des Schriftstellers Stephan Born, ihres Blattes und ihre Agitation mit zahlreichen Proben im Originalabdruck gegeben. Die Geister der Märkte, wie Adler, Bruns u. Co. haben die hübsch ausgefaltete Schrift, die sich trefflich als Erinnerungsbuch für die Märkte, auch als Grundlage zu Referaten eignet. S. B. ist ziemlich erwähnt und besprochen. Da der Ertrag der Partei zu Gute kommt, so sollten direkte Beiträgen an den Verleger recht zahlreich und zeitig vor der Märkte ausgegeben werden. Unsere Parteibuchhandlung beforgt das Buch selbstverständlich ebenfalls.

Briefkosten.

Steglitz, K. Sie sind sehr im Freihum, lieber Freund! Den Konkursbericht haben wir absichtlich nicht zum Abschluss gebracht. Auch der nochmalige Bericht wird das Schicksal seines Vorgängers teilen. Wenn sich Befolgsnächte und Kaiserjäger ganz und einer von beiden von seinem Posten zurückzutreten oder "zurückgetreten" wird, so halten wir dies Ereignis noch lange nicht für wichtig genug, um es im "Grundstein" mitzuteilen.

Celle, B. Mit dem "Correspondenzblatt" liegt jedes ein Freihum vor; ein Exemplar ist nur für dort bestimmt. Über die andere Angelegenheit können wir Auskunft nicht geben.

Berlin, S. B. Uns erscheint die Summe auch etwas sehr hoch, ob nicht aber der Betrag berechtigt ist, sie zu fordern, vermögen wir nicht zu sagen.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Dortmund inkl. Bauperrre am Gerichtsgebäude.

G in a n a h m e.

Aus dem Zentralstreitfonds.....	M. 10687,30
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen.....	271,75
Auf Listen gesammelt.....	211,55
Sonstige Einnahme.....	16,—
Summa.....	M. 11166,60

A u s g a b e.

Für Unterstützung der Streikenden.....	M. 8590,40
Reiheunterstützung anstreitende Kollegen, die den Ort verlassen haben.....	188,05
Fernbefehl des Bezuges.....	1618,05
Vorlesung ausgesetzter Kollegen.....	181,65
Nichtschrift und Unterstützung Insassenfamilien.....	111,70
Druckschriften, Porto und Schreibmaterialien.....	286,45
sonstige Ausgaben.....	815,30
Summa.....	M. 11166,60

Dortmund, den 1. Februar 1901.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Die Revisoren: Heinrich Dörk, Heinrich Westheide.

Franz Jamrowski.

Für die Streikkommission: Louis Schide, Rudolf Mittau, Max Marchenko.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Rechnungs-Abschluss für das vierte Quartal 1900.

(Oktober, November, Dezember.)

G in a n a h m e.

Barter-Bestand zu Beginn des 4. Quartals.....	M. 84207,38
Binden.....	18154,08
Eintrittsgelder.....	501,—
Eintrittsgehalt in der 1. Klasse.....	M. 60935,90
" " 2. "	64965,—
" " 3. "	6071,05
" " 4. "	1077,30
Eigentümer.....	490,20
	135539,45
Ersatzleistungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmern.....	858,65
Zurückgezogene Kapitalien.....	21000,—
Sonstige Einnahmen: Für Quittungsbücher, Skatgelder etc.....	745,44
Summa der Einnahmen.....	M. 204006,

Musigabe.	
Für ärztliche Behandlung	M. 16058,86
Für Arznei und sonstige Heilmittel	10858,98
Krankengeld:	
a) An Mitglieder der 1. Klasse	M. 85427,65
" " " 2.	31803,80
" " " 3.	4787,25
" " " 4.	243,20
b) An Angehörige	72211,40
An Sterbegeldern in der 1. Klasse	M. 3185,-
" " " 2.	2400,-
" " " 3.	487,50
" " " 4.	47,50
	6070,-
An Krankenanstalten	6182,76
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	100,65
Für Kapitalanlagen	44614,58
Berwaltungsausgaben: a) persönliche	M. 9350,06
" " " sachliche	M. 4561,29
	18911,35
Sonstige Ausgaben: Unterlagen Verstoss-Tilfit	906,12
	Summa der Ausgaben M. 172891,76

Möglichkeiten.	
Summa der Einnahmen	M. 20400,6
Summa der Ausgaben	172891,76
Baarer Kassenbestand am Schluss des 4. Quartals	M. 81114,24

Vermögensausweis.	
Baubestand am 31. Dezember 1900	M. 81114,24
In Hypotheken und Sparfassenslemlagen	475139,18
Dennach beträgt das Gesamtmvermögen am Schlusse des 4. Quartals	M. 506253,87
Nach dem Abzug des 3. Quartals verbleibt dagebe	485781,98
Dennach ein Mehr am Schlusse d. 4. Quartals	M. 20521,44

Am Schlusse des 4. Quartals zählen die Kasse in 228 örtlichen Verwaltungsstellen 18981 Mitglieder.

Altona, den 2. März 1901. C. Reiss, Kassirer.

Vorstehende Abrechnung ist von uns geprüft, mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befinden. Das Vermögen der Kasse ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt.

Für den Ausschluß:
G. Löchner, G. Schulze, G. Stieber.

Bei der Woche vom 24. Februar bis 2. März sind am Schlusse abgelöst: Am 1. der örtliche Verwaltung in Berlin M. 2000, Breslau 200, Dresden 200, Kiel 200, Weissenfels 200,

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbefälle der Verbandskollegen, die nicht unter einer Woche nach dem Sterbedatum Mitteilung erhalten. Die Tafel kostet 15,-)

Breslau. Am 17. d. M. verstarb plötzlich am Herzschlag der Verbandskollege Karl Lindner im Alter von 52 Jahren.

Am 20. d. M. verstarb ebenfalls plötzlich der Verbandskollege Reinhold Sternitzke im Alter von 61 Jahren. Dresden. Am 1. März verstarb unser Mitglied Herm. Gommlich aus Wilnsdorf im Alter von 39 Jahren an Schwindfucht.

Am 11. Februar starb unser Mitglied Otto Stenzel aus Gebürd im Alter von 28 Jahren.

Raunhof. Am Dienstag, 26. Februar, starb unser Verbandskollege Max Thalemann im Alter von 18 Jahren an Gehirnenschlag.

Bösdam. Am Donnerstag, 28. Februar, verstarb unser Verbandskollege Rob. Wagner im Alter von 47 Jahren. Bösel. Am 24. Februar starb nach langem Leiden unser Verbandskollege Peter Duplois im Alter von 46 Jahren.

Ehreihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der Kollegen der jeweiligen Abteilung des Bielefelder Kreises bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Namen von 8 Seiten nicht überreichen darf, beträgt 20,-). Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingekauft werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 10. März:
Görzke. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal bei H. Bierwert.

Die Kollegen werden gebeten, sofern sie u. d. d. d. zu erscheinen. Wächter u. Karten sind mitzubringen.

Dienstag, 12. März:

Wandsbek. Abends 1 Uhr Mitgliederversammlung in der Centralhalle. Das Ereignis kann nur stattfinden, wenn die Kollegen zahlreich erscheinen.

Sonntag, 17. März:

Herzberg a. d. Elster. Vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung aller Kollegen in Wüst.

Die Beleidigung gegen den Maurerkultivit nimmt ich hierdurch zurück.

[—,90] W. Puschel, Berlin.

Gubben 150, Danzig 150, Hagen i. Westf. 150, Siegburg 150, Dresden-Gitter 100, Erfurt 100, Cassel 100, Leipzig-Gohlis 100, Leipzig-Niedrich 100, Oberau 100, Minden 100, Schmiede 100, Belsen (Mark) 75, Hohen 60, Friedeck 60, Weimar 50, Weissenfels 50, Neumagdeburg 50, Mülln i. Lauenburg 50, Güstrow 50, Steinbeck 50, Verden 50, Uelzen 40, Frankenthal 30. Summa M. 4815.

Altona, den 2. März 1901.

Karl Reiss, Hauptkassirer, Friedrichsbaderstr. 28.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts von der Zahlstelle Bützow: Wilhelm Kreuziger (Buch-Nr. 97816), Wilhelm Bösl (063266).

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

find die Mitgliedsbücher der Kollegen: Wilhelm Döring (Buch-Nr. 182621), August Ulrich (062840), Will. Gamrat (081594). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Die Kollegen Heinrich Becker (Buch-Nr. 16163), Andreas Sanders (152043), Heinrich Stein (152044), Arent Bottigard (162159), Franz Streder (181220), Rudolf Streder (181119) werden erfuhr, das von der Zahlstelle Borkum im vorigen Jahre lebensfeindlich erhaltene Reisegeld nach dort zurück zu senden.

Der Maurer Albert Krämer (Buch-Nr. 157119), gebürtig aus Heimrodswalde, wird erfuhr, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Neubrandenburg nachzutkommen.

Berichtigung.

In dem in Nr. 8 des "Gründstein" unter Nr. 47 beröffentlichen Antrage der Zahlstelle Garz a. d. Ober soll es nicht heißen Streifondbeiträge, sondern Verbandsbeiträge.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 27. Februar bis 5. März 1901 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Bei der örtlichen Verwaltung in Rosenheim M. 7,20, Möslau 28,56, Greiz 71,04, Schwerte 1. B. 60. Summa M. 156,79.

Streifond.

Rosenheim M. 4,80, Möslau 7,60, Greiz 4,64, Templin durch Döhring 16. Summa M. 32,04.

Bei "Gesellschaft der deutschen Maurerbewegung". Stuttgart M. 7,50, Rosenheim 2,50, Greiz 7,50. Summa M. 17,70.

Für Broschüre "Die Augsburger Prozesse". Stuttgart und Greiz je 75,-. Summa M. 1,50.

Die Zahlstellen-Kassirer resp. Einsender von Gelben werden erfuhr, auf den Postabschlägen genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 5. März 1901.

J. Röster,

Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Landsberg a. d. W.

Ich erkläre hiermit an, daß ich mich gegen die Interessen der Zahlstelle Landsberg a. d. W. vergangen habe und bereue dies hiermit.
P. Boherr.

Geschäftsanzeigen.

Achtung!

Bringe allen Kollegen meine Spezialwirtschaft mit guter Mittagsstift, sowie auch gutes Logis in Erinnerung. [2,10]

Horitz Peter (Verbandsmitglied),

Schwerin i. M., Werderstr. 43.

Bauschule Sternberg i. Meckl.
Hoch-, Tiefbau, Tischler, Ziegler.

Quittungsmarken,
Lokalfondsmarken, Streifondsmarken,
Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten
sowie alle Druckarbeiten

liefer ich sauber und preiswert

Conrad Müller,
Schleibitz-Lipzig.
Illustrirte Preisslisten gratis.

Quittungsmarken
und Kautschukstempel
liefer seit 22 Jahren
f. laufende Kästen u. Vereine

Jean Holze,
Hamburg, Drehbahn 46.

Verlag sozialistischer Bilder.

Illustrirte Preisslisten gratis und franko.

Achtung!
Achtung!

Verbandskollegen!
Bringe meine sämmtlichen Verbands-

artikel für Maurer &c. in empfehlende Erinnerung.

= Beste Ware, solide Preise. =

C. Ellers,
Bielefeld, Gehrenberg Nr. 32.

Maurer- und Stukkatur-Werkzeuge
in ausgeprobten, haltbaren Qualitäten
liefer in allen Preislagen

M. Mosberg, Bielefeld.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand
unserer bekannten, echt engl.-ledernen
und Manchester-

Arbeits-Artikel,



Isländer und Jacken.

Muster und Preiskourant
gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Muster und Preiskourant
gratis.

Kollegen Deutschlands!

prim. 28,- jähr.,
M. 6. Groß-Hamburger Lederbürof I.M. 6,50,
II. (2 d. f. jähr.) M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei.

Streng reell. Nicht Gefallenes nehm' retour.
Muster und Preislisten gratis.

College Hohfeld, Dresden-N., Villenstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

Arbeitsgarderoben bester

Fabrikate u.
Gegründet
1868.

Hamburger
Special-
Artikel
mit der Wasserwaage
Eingetr. Schutzmarke

Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Isländer.
Preisliste gratis. Versand franko
gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld,

nur 44 Breitestrasse 44,
Papenmarkt-Ecke.

Se nach Wahl

entweder für M. 15, unter Zugabe des
60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums,
oder für M. 18, unter Zugabe des
geriegelten, bunten Modells eines Hauses,

liefer meinen werten Kunden die neueste (11.) Auflage des

Praktischen Maurer,

ausführlich besprochen in Nr. 20 des "Gründstein" von diesem Jahre.

Bei Baarzahlung 5 p. 3t. Abzug. Theilzahlungen monatlich M. 5.

Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die

Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.